



Studieren im Ausland



Eine Broschüre der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.

Stand: 1. November 2010

Gratis-Abo jetzt anfordern!
progress@oeh.ac.at

PROGRESS

Das „Progress“ ist die Zeitung der ÖH, die in ganz Österreich an Studierende gratis verteilt und verschickt wird. Es ist eine Zeitung von StudentInnen für StudentInnen und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und mitzugestalten. Wenn du also gerne fotografierst, schreibst oder Zeitung gestalten willst, melde dich einfach unter progress@oeh.ac.at. **ÖH ist, was du draus machst!**

www.oeh.ac.at/progress

Studieren im Ausland

Infos und mehr für Studierende

1. November 2010

002

003

www.oeh.ac.at

Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.





Inhalt

1. VORWÖRTER	006
2. EINLEITUNG	009
2.1. Der Bologna-Prozess	010
2.2. ECTS – European Credit Transfer System	012
2.3. Studierendenvertretung International	014
3. STUDIEREN IM AUSLAND	017
3.1. Allgemeine Info	018
3.2. Checkliste Auslandsstudium	020
3.3. Austauschprogramme	022
4. PRAKTISCHE INFOS	033
4.1. Bewerbung für ein Austauschprogramm	034
4.2. Allgemeines zu Anrechnung, Nostrifikation etc.	036
4.3. Sprachen und Sprachentests	038
4.4. Individuelles Auslandsstudium	042
5. AUSLANDSSTUDIUM UND FINANZIELLES	045
5.1. Inskription und Beurlaubung	046
5.2. Erlass der Studiengebühren	047

004

005

5.3.	Familienbeihilfe	048
5.4.	Studienbeihilfe und Beihilfe für ein Auslandsstudium	050
5.5.	Mobilitätsstipendium (§ 56 d StudFG)	052
5.6.	Zusätzliche Auslandsbeihilfe	054
5.7.	Reisekostenzuschuss	056
5.8.	Sprachstipendium	057
5.9.	ERASMUS-Mobilitätsstipendium	058
5.10.	Studienunterstützung des bm:w_f	060
5.11.	Studienunterstützung & Auslandspraktika	062
6.	WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN IM AUSLAND	063
<hr/>		
6.1.	Stipendien für wissenschaftliches Arbeiten im Ausland	064
6.2.	Förderungsstipendium	066
6.3.	Postgraduate Stipendien	068
6.4.	Lehren im Ausland	071
7.	PRAKTIKUM IM AUSLAND	075
<hr/>		
7.1.	ERASMUS-Studierendenpraktika	076
7.2.	Leonardo-Praktika für Graduierte	078
7.3.	Praktika-Organisationen	079
7.4.	Europäischer Freiwilligendienst (EFD)	082
7.5.	Weitere Infos zu Praktika	084
7.6.	Praktika bei Europäischen Institutionen	085
8.	ALLGEMEINE TIPPS VON A-Z	091
<hr/>		
8.1.	Allgemeine Informationen	092
8.2.	Adressenverzeichnis	096
9.	IMPRESSUM	099
<hr/>		

Liebe Studentin, lieber Student!

Ein Semester oder ein Jahr im Ausland zu studieren gehört für viele Studierende heute fast schon dazu. Es kann eine der besten Erfahrungen deines ganzen Studiums sein, aber leider ist es nicht immer ganz einfach zu organisieren und es gehört eine Menge bürokratischer Aufwand dazu bis du tatsächlich deine erste Lehrveranstaltung im Ausland absolvieren kannst. Daher haben wir, das Referat für internationale Angelegenheiten, diese Broschüre erstellt um dir mit Tipps und Dingen die du beachten solltest zu helfen, damit dein Auslandsaufenthalt auch tatsächlich so wird wie du ihn dir vorstellst.

Bevor du bereits zu planen beginnst, solltest du dir als Erstes darüber klar werden in welches Land du willst. In der Broschüre findest du auch alle derzeit bekannten Austauschprogramme, denn es gibt einige mehr als ERASMUS, die auch mal exotischere Länder abdecken.

Da ein Auslandsaufenthalt immer mit erhöhten Kosten verbunden ist, haben wir auch viele verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und nützliche Links für Stipendien in die Broschüre getan, wo du weiterführende Informationen findest. Außerdem gibt es noch ein Kapitel über Forschen & Lehren im Ausland, was auch eine Möglichkeit ist um z. B. das Schreiben deiner Diplomarbeit mit einem Auslandsaufenthalt zu kombinieren.

Wir hoffen, dass diese Broschüre dir hilft deinen Auslandsaufenthalt zu planen und falls du individuelle Fragen hast, kannst du dich jederzeit an uns wenden. Unsere Beratungszeiten findest du online auf ♦ www.oeh.ac.at/internationales oder du schickst uns einfach eine Mail an internationales@oeh.ac.at.

Wir wünschen dir einen gelungenen Auslandsaufenthalt.

Dein Referat für Internationales



V.l.n.r.: Sigrid,
Thomas, Mirijam

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

So ein Studi-Leben hat seine schönen Seiten – und ist trotzdem hart genug. Es gestaltet sich alles andere als einfach, den Durchblick bei Gesetzen und Verordnungen zu Beihilfen oder deinen Rechten und Möglichkeiten im Studium zu haben. Mit dieser Broschüre unterstützen wir dich dabei ebenso wie mit der Beratung in den Referaten der ÖH Bundesvertretung – per E-mail, Telefon oder Skype.

Die ÖH ist als deine Vertretung immer die erste Anlaufstelle für all deine Fragen, Probleme, Anliegen oder Ideen. Seit 1. Juli 2009 hat die ÖH eine neue Exekutive, die die nächsten beiden Jahre für dich arbeiten wird – ganz nach dem Motto:

Politik, die wirkt. Service, das hilft.

Für uns ist klar, dass Service einer der zentralen Aufgabenbereiche der ÖH ist. Die ÖH leistet für dich Beratungsarbeit in allen Fragen, die dein Studierendendasein betreffen; sie

druckt Informations-Broschüren, organisiert für dich z.B. den Mensabon und die Studierendenversicherung, unterstützt dich bei rechtlichen Problemen und vieles mehr.

Für uns ist aber auch klar, dass Service allein nicht ausreicht, um die Studiensituation an den Universitäten, den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zu verbessern. Wir wollen der ÖH wieder ein politisches Gesicht geben und die bildungspolitische Diskussion konstruktiv und kritisch mitgestalten.

Um deinen Interessen Gehör zu verschaffen, braucht es eine starke, durchsetzungsfähige ÖH. Wir wollen sie dazu machen.

Deine ÖH-Bundesvertretung
Sigrid Maurer, Thomas
Wallerberger, Mirijam Müller



Einleitung



Der Bologna-Prozess

Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes

Mit der Unterzeichnung der so genannten Bologna-Erklärung 1999 setzten sich 29 europäische Staaten das Ziel, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der die Mobilität sowohl von Studierenden als auch von ForscherInnen und Lehrenden in Europa steigern sollte. Mittlerweile umfasst der Bologna Prozess über 40 Staaten und geht damit weit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Seit der MinisterInnenkonferenz in Leuven 2009 wird das Bologna Policy Forum abgehalten, bei dem die Bologna Staaten mit Vertretern aus aller Welt zusammenkommen, um die weltweite Kooperation in Bildungsfragen voranzutreiben. Das Ziel, bis 2010 einen wahrhaftig einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, wird wohl nicht erreicht werden. Umso mehr Grund sich für dieses Ziel und den europäischen Gedanken einzusetzen.

Oberstes Ziel ist der Abbau von Mobilitätshindernissen jeglicher Art, Anrechnungen sollen erleichtert werden, Studien vergleichbarer und auch soziale Mobilitätshindernisse sollen sukzessive abgebaut werden. Wesentliche Elemente des Bolognaprozesses sind unter anderem die europaweite Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem Bachelor – Master – PhD, die Schaffung eines einheitlichen Leistungspunktesystems wie ECTS (European Credit Transfer System, siehe dazu das Kapitel „Anrechnung“) sowie die Erhöhung finanzieller Unterstützungen und der Abbau von Visumbestimmungen bei Auslandsaufenthalten.

Die Bologna Erklärung ist freilich kein wertefreies Konstrukt. Ziel ist – neben einer weiteren Vertiefung der europäischen Integration – eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes um mit der internationalen Entwicklung Schritt halten zu können.

Das wesentliche und außergewöhnliche Element dieses Prozesses besteht darin, dass es sich um eine freiwillige Annäherung der Hochschulsysteme Europas aneinander handelt und nicht um ein verbindliches Vertragswerk. Dadurch bleibt es den einzelnen Staaten überlassen, die Verwirklichung des angedachten europäischen Hochschulraumes auf die nationalen Gegebenheiten abzustimmen. Die Bologna-Erklärung hebt sich allerdings von anderen unverbindlich bleibenden Erklärungen durch die Definition klarer Ziele (so genannte „Action Lines“) und einen vorgegebenen Zeitrahmen ab. Der Grad der Zielerreichung wird durch ein Monitoringsystem überprüft, wodurch ein positiver Rechtfertigungsdruck entsteht, der die nationale Umsetzung beschleunigt.

Die durchwegs positive Idee des Bologna Prozesses wird allerdings in der nationalen Implementierung häufig als Vehikel für Änderungen genutzt, welche mit dessen Zielen wenig bis gar nichts zu tun haben. Immer wieder wird im Zuge der Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem eine flächendeckende Beschränkung des Zugangs ab dem Masterstudium diskutiert. Weiters treten immer deutlicher die Mängel und Fehler zu Tage, die bisher bei der Umstellung auf das neue System gemacht wurden. Anstatt sich offen für das Neue mit Bologna auseinanderzusetzen, wurde meist versucht das alte System um jeden Preis aufrechtzuerhalten und das alte lediglich in die neue Verpackung zu zwängen, was selbstverständlich

zu Problemen geführt hat. Vor allem auf Ebene der Studienpläne gibt es ganz massiven Verbesserungsbedarf.

Die ÖH beobachtet und begleitet die österreichische Implementierung des Bologna-Prozesses mit einem wachsamen Auge. Das Ziel der Mobilität und der Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraumes unterstützen wir ganz klar, doch darf hier weder die soziale Komponente (Stichwort Stipendien) außer Acht gelassen werden, noch dürfen mit dem Bologna Prozess die Einführung weiterer Zugangsbeschränkungen gerechtfertigt werden.

Weitere Informationen zum Bologna Prozess findest du auf der Web-Site der Österreichischen Bologna-Serviceestelle der OeAD-GmbH ♦ www.oead.at/bologna. Die Österreichische Bologna-Serviceestelle widmet sich der weiterführenden Verankerung der Bologna-Ziele in der österreichischen Hochschul-landschaft. Sie versteht sich dabei als übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich.

ECTS – European Credit Transfer System

Ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Bologna Ziele ist das 1985 von der EU im Rahmen des Bildungsprogramms Sokrates entwickelte European Credit Transfer System (ECTS). Bei Austauschprogrammen kommt ECTS dort zur Anwendung, wo bilaterale Verträge zwischen den Partner-Universitäten bestehen. Durch die Anwendung eines gemeinsam vereinbarten Bewertungsmittels, dem Creditsystem, sowie durch umfassende Information über das Studienangebot soll die Anerkennung von Studienleistungen vereinfacht und gewährleistet werden. Mittlerweile hat sich ECTS jedoch stark weiterentwickelt und soll in Österreich die Semesterwochenstunden ersetzen.

ECTS beinhalten drei Aspekte:

1. **Informationssystem:** Im Informationspaket erfahren die Studierenden und HochschullehrerInnen alles über die Hochschulen, Fakultäten/Fachbereiche,

über Organisation und Aufbau der Studiengänge und die Lehrveranstaltungen in der Ortssprache und auf Englisch.

2. **Creditsystem:** Jeder Lehrveranstaltung werden ECTS-Credits zugeordnet. Anders als die Semesterwochenstunden, die die Anwesenheitszeiten messen, beschreiben die Credits das erforderliche Arbeitspensum und den Arbeitsaufwand, der für jede erfolgreich besuchte Veranstaltung erbracht werden muss. Europaweit entspricht ein ECTS-Credit dem Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden, in Österreich ist der Arbeitsaufwand gesetzlich mit 25 Stunden definiert. Ein volles akademisches Jahr umfasst 60 ECTS-Credits. Die Creditvergabe wird bei der Erstellung der Studienpläne festgelegt. Für die Partneruniversitäten ist aus der Credit-Summe der Studienfortgang auf einen Blick ablesbar.

- 3. Erleichterung der Anerkennung von Studienleistungen für Austauschstudierende:** Die bilateralen Abkommen werden zwischen den Universitäten im Rahmen des Austauschprogramms ERASMUS für bestimmte Fächer abgeschlossen. Die Universitäten verpflichten sich damit, die im Ausland erbrachten Studienleistungen anzuerkennen. Die Studierenden schließen vor ihrem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (learning agreement) ab, der von den ERASMUS-KoordinatorInnen an der Heimat- sowie Gastuniversität unterzeichnet werden soll. Am Ende ihres Aufenthalts an der Gastuniversität erhalten sie in Form einer Notenabschrift (transcript of records) einen Nachweis über die erbrachten Studienleistungen.

Weitere Informationen zum Bologna Prozess findest du unter ♦ www.bologna.at (bm:w_f), ♦ www.oead.at/bologna oder ♦ www.esib.org.

Studierendenvertretung International

ESU – European Students Union

Die ESU ist die Dachorganisation von rund 50 nationalen Studierendenvertretungen aus insgesamt 37 Ländern Europas und damit den Äquivalenten der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Über ihre Mitgliedsorganisationen vertritt die ESU über 10 Millionen europäische Studierende. Bis Februar 2008 hieß die ESU ESIB. Das Ziel von ESU ist es, Studierende in allen bildungspolitischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Belangen zu vertreten und zu unterstützen. Die Vertretungsarbeit dieser europäischen Plattform spielt sich daher vor allem in multilateralen Institutionen, wie der Europäischen Union, dem Europarat oder der UNESCO ab.

Wenn du also Fragen zu einem anderen Bildungssystem hast, du Informationen zu einer bestimmten Bildungseinrichtung oder Hilfe bei der Wohnungssuche im Ausland brauchst, dann kannst du dich auch direkt

bei unseren Schwesternorganisationen im Ausland melden. Weitere Infos über die ESU selbst, ihre Mitgliedsorganisationen sowie über aktuelle bildungspolitische Themen auf europäischer Ebene findest du unter:

♦ www.esu-online.org.

Neben den demokratisch legitimierten Studierendenvertretungen gibt es noch weitere europaweite Studierendennetzwerke, welche sich im Folgenden selbst vorstellen:

ESN – ERASMUS Student Network

ESN ist eine europäische non-profit Studierendenorganisation mit dem Ziel, den studentischen sowie den interkulturellen Austausch zu fördern. ESN erreicht an die 150.000 Studierende an 318 Universitäten und Fachhochschulen in 32 Ländern.

Der beste Weg sich in den Studienbetrieb und die Kultur des Gastlandes einzuleben,

ist der direkte Kontakt mit einheimischen Studierenden. Darum vermittelt die ansässige ESN-Sektion Austauschstudierende an lokale StudentInnen im Rahmen eines TutorInnensystems. Bereits im Vorfeld deines Auslandsstudiums kann eine ESN Teilnahme an deiner Heimatinstitution interessant sein. Freundschaften mit Studierenden deiner zukünftigen Gastuniversität schließt du noch in Österreich und hast es dann viel leichter, wenn du deinen Auslandsaufenthalt antrittst. Mehrtägige Exkursionen, Städtebesichtigungen, Skiwochen, Opern- wie Konzertbesuche bis hin zu Stammtischen, nicht zu vergessen die multikulturellen ERASMUS Nights und Parties, uvm organisiert ESN, um AustauschstudentInnen mit Einheimischen zusammenzubringen.

Sei ein Teil des ERASMUS Student Networks, indem du an deiner Heim-Uni bzw. Fachhochschule mithilfst, oder in deinem Gastland an ESN-Aktionen teilnimmst. Infos zu ESN international und den lokalen ESN-Sektionen in Europa gibt es unter:

♦ www.esn.org

AEGEE “Students are building bridges across Europe”

AEGEE (sprich: „a-e-schee“) wurde 1985 in Paris gegründet und bedeutet “Association des Etats Généraux des Etudiants de l’Europe“. Oder zu Deutsch: “Forum europäischer Studierender“. AEGEE ist ein riesiges internationales Studierenden-

netzwerk mit mehr als 17.000 Mitgliedern in mehr als 240 Städten und 43 Ländern Europas.

AEGEE ist politisch und konfessionell unabhängig, interdisziplinär und tritt für ein grenzenloses und ein weltoffenes Europa ein. AEGEE kennt keine nationalen Ebenen und will Studierende aus ganz Europa mobil machen. Im Vordergrund stehen der kulturelle Austausch und die europaweite Integration von Sprachen, Kulturen und Denkweisen.

Mit AEGEE kannst du jährlich an hunderten internationalen

- mehrwöchigen Auslandsaufenthalten
- Sprachkursen
- Kulturveranstaltungen
- Bildungswochen für Medien, Public Relations, Event Management, Soft Skills
- Austauschprogrammen
- Städtereisen
- Winter- und Sommersportwochen
- Partyevents (Silvester, Karneval, ...) teilnehmen.

All diese Aktivitäten stehen dir zusammen mit tausenden anderen AEGEE Mitgliedern aus ganz Europa zur Verfügung und werden von Studierenden für Studierende ehrenamtlich und damit zu absoluten Low-Budget-Preisen organisiert. AEGEE bietet Dir auch die Möglichkeit, selbst aktiv an der Organisation derartiger Veranstaltungen mitzuwirken. Mit AEGEE knüpfst du zahlreiche internationale Kontakte und lernst Europa

aus einer ganz neuen Sicht kennen.
Den aktuellen internationalen Veranstaltungskalender findest Du unter:

♦ www.aegee.org/events

AEGEE Wien findest Du unter:

♦ www.aegee-wien.org

AEGEE Europe findest Du unter:

♦ www.aegee.org

Bei Fragen schreib uns einfach eine E-Mail an: info@aegee-wien.org

BEST – Board of European Students of Technology

BEST ist ein Verein von 2500 Studierenden an ca. 80 technischen Universitäten Europas. In 30 Ländern vertreten, bietet BEST Technikstudierenden Auslandskurse zur Ergänzung deines Studiums. Das Angebot von BEST richtet sich an alle Studierende (inskribiert oder mitbelegt) von in BEST vertretenen Universitäten (derzeit TU Graz und TU Wien).

BEST bietet dir die Möglichkeit, an ein- bis zweiwöchigen englischsprachigen Auslandskursen teilzunehmen. Alle Kurse werden ausschließlich von Studierenden wie dir, mit Unterstützung von Universitäten und Firmen, organisiert. Außerdem wird dich das Rahmenprogramm die Vielfalt Europas erleben und viele neue Freundschaften schließen lassen. Und damit du dir so ein

Erlebnis auch bestimmt leisten kannst, kosten unsere Kurse nur 0 bis 45 EUR für Unterkunft, Essen, Transport vor Ort und Rahmenprogramm!

BEST bietet:

- „BEST Courses on Technology“: Im Rahmen einer ein- bis zweiwöchigen Lehrveranstaltung lernst du ein bestimmtes Thema kennen.
- „BEST Engineering Competitions“ sind Wettbewerbe, bei denen du dein Können unter Beweis stellen kannst und lernst, in einem interkulturellen Team zu arbeiten.
- „BEST Events on Education“ bieten dir die Möglichkeit – in thematischen Netzwerken – an der Entwicklung der europäischen Bildungspolitik direkt teilzunehmen.

Eine Liste aller aktuellen Kurse findest du auf ♦ best.eu.org/student/courses

Hast du noch Fragen? Dann schreib uns einfach!

Local BEST Group Vienna:

vienna@best.eu.org

♦ bestvienna.at/

Local BEST Group Graz:

graz@best.eu.org

♦ best.htu.tugraz.at/

BEST courses & international:

♦ best.eu.org/



Studieren im Ausland



Allgemeine Info

Möglichkeiten, für ein oder mehrere Semester im Ausland zu studieren, gibt es jede Menge und das Angebot wird laufend größer.

Um dein(e) Auslandssemester bzw. -jahr(e) passend in dein Studium zu integrieren, ist eine gute und vor allem rechtzeitige Planung des öfters etwas langwierigen und leider sehr bürokratischen Unterfangens unbedingt notwendig.

Die Chance, in das gewünschte Land zu fahren und dort zu studieren, ist prinzipiell allen Studierenden gegeben, jedoch sind einige Faktoren maßgeblich dafür, ob du das Stipendium oder den Programm-Platz auch wirklich für den gewünschten Zeitraum bekommst. Je eher und ausgiebiger du dich über sämtliche Möglichkeiten informierst und je früher du dich für ein konkretes Austauschprogramm bewirbst, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass alles nach Plan verläuft.

Der wesentlichste Grundsatz bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes ist jedenfalls, früh genug mit der Vorbereitung zu beginnen, rechtzeitig alle Informationen einzuholen und auf die finanzielle Situation zu achten: denn hier stellen sich mitunter einige Probleme, denn immer mehr Studierende wollen ein Semester in einem anderen Land verbringen, während die Anzahl der verfügbaren Plätze nach wie vor eher knapp bemessen ist. Weiters gilt es zu berücksichtigen, dass die Stipendien meist nur einen Zuschuss zu den erhöhten Lebenshaltungskosten im Ausland darstellen und daher nicht die gesamten Kosten decken. Besonders in teuren Ländern stellt dies Studierende oft vor Probleme.

Um die wesentlichsten Informationen rund ums Auslandsstudium sowie Praktika und wissenschaftliche Arbeiten im Ausland zu sammeln, haben wir diese Broschüre herausgegeben. Wir stehen dir aber auch gerne

persönlich mit Rat und Tat zur Seite und bieten dir eine umfangreiche Beratung zum Thema Studieren und Praktika im Ausland. Unsere Kontaktadresse und Beratungszeiten findest du auf der Seite des Internationalen Referats unter:

♦ www.oeh.ac.at/internationales.

Auch auf unserer Homepage unter

♦ www.oeh.ac.at/auslandsstudium findest du hilfreiche Informationen rund um die Organisation deines Auslandsaufenthaltes, angebotene Programme sowie Frequently Asked Questions zum Thema Auslandsaufenthalt.

Eine wesentliche Anlaufstelle bei Fragen zum Auslandsstudium ist auch das Auslandsbüro deiner Hochschule. Da die Auslandsbüros aber vor allem an den größeren Hochschulen meistens überlastet sind, empfehlen wir dir, dich schon vorher im Internet oder mit Hilfe von Broschüren selbst so umfangreich als möglich vorzuinformieren. Für das ERASMUS Programm gibt es zudem meist ein eigenes Büro bzw. Koordinationspersonen an den einzelnen Instituten.

Neben der ÖH und den Auslandsbüros bietet vor allem auch die OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH umfassende Informationen zum Thema „Studieren & Forschen weltweit“ und eine ausgezeichnete Web-Site (♦ www.oead.at/weltweit). Die Österreichische Datenbank für Stipendien und

Forschungsförderung ♦ www.grants.at bietet dir außerdem einen Überblick über alle aktuellen (österreichischen) Stipendien und Förderungen, ebenso wie Information über Antragsvoraussetzungen, Einreichstellen, Fristen und vieles mehr.

Sobald du konkretere Vorstellungen über deinen Wunschaufenthalt und die Anforderungskriterien der verschiedenen Programme hast (z.B. drei anrechenbare Semester), ist es Zeit, herauszufinden, wer an deinem Institut die/der zuständige KoordinatorIn für Auslandsstudien ist.

Diese/r hat die Informationen darüber, mit welchen ausländischen Universitäten, an denen deine Studienrichtung angeboten wird, Kooperationen bestehen. Eine solche hat den Vorteil, dass durch ein formalisiertes Verfahren die Befreiung von Studiengebühren und die Anrechnung von Studienleistungen gewährleistet sind. Wohingegen du dich bei einem „Free Mover“ Studium (wenn keine Kooperation zwischen der Wahluniversität und deiner Universität besteht) selbst um alle Dinge, inklusive der Anrechnung von Prüfungen, kümmern musst.

Checkliste Auslandsstudium

Diese Checkliste soll dir einen groben Überblick über die ersten und wichtigsten Schritte zu einem gelungenen Auslandsaufenthalt bieten.

von Formularen und Einholen von Sammelzeugnissen u.ä. hinausgeht und einiges an Vorarbeit verlangt.

Bevor die tatsächliche Organisation des Auslandsaufenthaltes beginnt, solltest du jedoch folgende Fragen klären:

Idealer Zeitraum vom ersten Mal Informieren bis zum Koffer- oder Rucksackpacken ist in der Regel ein Jahr. Überlegen solltest du dir vor allem, zu welchem Zeitpunkt du während deines Studiums ins Ausland willst bzw. wann es für dein Studium am idealsten ist; ob du eine Sprache gerade neu erlernst, oder ob du aus inhaltlichen Überlegungen gegen Ende deiner Ausbildung in ein dir schon weitgehend vertrautes Land an eine bestimmte Hochschule gehen möchtest. Je nach Motivation und Anspruch bieten sich unterschiedliche Programme an, im Rahmen derer du auch dementsprechend unterschiedlich gefördert werden kannst. Je konkreter dein Vorhaben und umso besser dotiert das dafür notwendige Stipendium, desto wichtiger ist eine gute Bewerbung, die über das bloße Ausfüllen

- Wo will ich überhaupt hin? In welches Land und an welche Hochschule?
- Wird mein Wunschstudium dort angeboten?
- Gibt es Austauschprogramme zwischen meiner Heimathochschule und der Zielhochschule (z.B. ERASMUS, CEEPUS, Joint Study ...) oder muss ich mir meinen Auslandsaufenthalt selbst organisieren?
- Was sind die Voraussetzungen für die Bewerbung für diese Programme? Erfülle ich sie?

- Welche Fristen gelten für die Bewerbung?
- Falls kein Austauschprogramm besteht: Wie ist die Situation an der Zielhochschule, unter welchen Bedingungen werden ausländische Studierende aufgenommen (Aufnahmeprüfung, Studiengebühren, Sprachnachweis, Zulassungsfristen etc.)?
- Bestehen möglicherweise Kontakte zwischen Lehrenden und/oder Studierenden hier oder an der Zielhochschule, die helfen können? Gibt es Erfahrungsberichte von Studierenden?
- Welche Übereinstimmungen gibt es im Studienplan, was kann angerechnet werden?
- Wie kann ich den Auslandsaufenthalt finanzieren? Gibt es ein Stipendium?
- Muss ich Studiengebühren zahlen?
- Welche Sprachvoraussetzungen werden verlangt? Muss ich vor Abreise/Bewerbung einen Sprachkurs machen?
- Sind meine Sprachzertifikate aktuell? Wann sind Anmeldefristen und Prüfungstermine von eventuell verlangten Sprachtests?
- Anmeldefristen für Studierendenheime? Wohnungssuche?
- Ist ein Vorausbescheid nach § 78 UG für die Anrechnung und Anerkennung möglich?
- Bin ich im Ausland versichert oder muss ich eine Zusatzversicherung abschließen?

Austauschprogramme

Wir geben dir hier einen kurzen Überblick über die wichtigsten zur Zeit bestehenden Programme, was aber nicht bedeutet, dass es nicht auch noch weitere Stipendien, Austauschprogramme oder Initiativen gibt, die entweder nur kurzfristig bestehen oder einfach zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht eingerichtet worden sind. Für all jene, die ihr Studium gleich nach der Matura im Ausland beginnen wollen: Das größte Austauschprogramm der EU, ERASMUS, steht Dir erst dann offen, wenn du den ersten Abschnitt oder zumindest drei anrechenbare Semester in Österreich absolviert hast. Mehr zum selbstorganisierten Auslandsstudium findest du im Kapitel „Individuelles Auslandsstudium“.

Einen guten Überblick über derzeit angebotene Programme und Stipendien bekommst du z.B. auch in der Österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung ♦ www.grants.at

Programm Lebenslanges Lernen 2007 -2013

Mit 1. Jänner 2007 startete die neue Mobilitäts-Programmgeneration der EU Lebenslanges Lernen 2007-2013. Das Programm löst die bisherigen Programme Sokrates und Leonardo da Vinci ab und läuft in einer ersten Phase bis 2013. Das neue Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen umfasst vier Unterprogramme:

- Schulbildung (Comenius)
- Hochschulbildung (ERASMUS)
- Berufsaus- und Weiterbildung (Leonardo da Vinci)
- Erwachsenenbildung (Grundtvig)

Das Programm wird durch Querschnittsprogramme (politische Zusammenarbeit, Sprachenlernen, IKT, Verbreitung) sowie ein neues Programm (Jean Monnet) mit Schwerpunkt auf der europäischen Integration vervollständigt.

Die neue Programmgeneration wird von der Nationalagentur Lebenslanges Lernen betreut: ♦ www.lebenslanges-lernen.at

ERASMUS

Das ERASMUS-Programm ist eine wesentliche Säule der neuen Programmgeneration Lebenslanges Lernen. ERASMUS hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern und ihre europäische Dimension zu stärken, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschulinstitutionen zu verbessern und starke Mobilität sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden zu ermöglichen, wobei auch die Anerkennung von Studienabschlüssen innerhalb der EU gewährleistet werden soll.

ERASMUS bietet Studierenden der teilnehmenden Hochschulen die Möglichkeit, drei bis zwölf Monate an einer europäischen PartnerInnenhochschule deiner Heimathochschule zu studieren. Dies gilt für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Vollzeitstudiums sowie zur Vorbereitung von Diplomarbeiten und Dissertationen.

Ein ERASMUS Auslandsaufenthalt bringt einige Vorteile mit sich: ERASMUS-Studierenden werden die im Ausland absolvierten Studienleistungen an ihrer Heimatinstitution – im Vorhinein! – anerkannt.

Sie sind außerdem von sämtlichen Studiengebühren an der Heimat- und der Gastinstitution befreit. Für die Dauer des ERASMUS-Aufenthaltes sind auch an den österreichischen Universitäten und Universitäten der Künste keine Studienbeiträge zu entrichten. An Fachhochschulen obliegt es derzeit dem/der FachhochschulträgerIn, ob die Studierenden von den Gebühren befreit werden oder nicht. Die teilnehmenden Studierenden erhalten ein ERASMUS-Mobilitätsstipendium.

ERASMUS Mobilitätszuschuss

Die Studierenden, die mit ERASMUS ins Ausland gehen, erhalten für die Dauer des Auslandsaufenthaltes ein Mobilitätsstipendium, das sich aus Mitteln der EU, sowie nationalen Mitteln, zusammensetzt.

Das ERASMUS-Mobilitätsstipendium ist allerdings kein Vollstipendium, sondern dient der Deckung der erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland. Je nach industriellem Stellenwert des Gastlandes variiert das ERASMUS-Stipendium zwischen 226 und 330 Euro pro Monat.

Studierende privater Institutionen erhalten nur den EU Anteil, dieser beläuft sich einheitlich auf 164 Euro.

Studierende mit Behinderung sowie Studierende mit Kind können einen Sonderzuschuss beantragen.

Weiters wird auch eine Rate des Mobilitätsstudiums für vorbereitende Sprachkurse unmittelbar vor dem ERASMUS-Studienaufenthalt ausgezahlt, es werden allerdings keine Kurskosten übernommen. Die Familien- und Studienbeihilfe kann während des ERASMUS-Aufenthaltes weiter bezogen werden.

Näheres dazu im Kapitel Auslandsstudium und Finanzielles.

ERASMUS-Mitgliedsstaaten

Zu den ERASMUS Mitgliedstaaten zählen Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Die Schweiz und Kroatien sind derzeit zwar nicht am ERASMUS-Programm beteiligt, auf Basis bilateraler Vereinbarungen ist allerdings ein Austausch zu „ERASMUS-Bedingungen“ möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Bewerbung zu einem ERASMUS-Semester erfolgt an deiner Heimathochschule in Österreich. Je nach Hochschule und Studienrichtung gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und -modalitäten. Über fach- und

standortspezifische Bewerbungsvoraussetzungen wird dich dein/e KoordinatorIn am Institut informieren! Jedenfalls gelten aber folgende Voraussetzungen:

- du besitzt die österreichische StaatsbürgerInnenschaft oder die eines anderen EU- oder EWR Mitgliedstaates bzw. der Türkei oder den Status eines anerkannten Flüchtlings oder du hast zum Zeitpunkt der Bewerbung den Mittelpunkt der Lebensinteressen seit mindestens einem Jahr in Österreich
- du musst ein ordentliches Studium an einer teilnahmeberechtigten postsekundären Bildungseinrichtung in Österreich betreiben
- du musst – zum Zeitpunkt des Antritts – zumindest das erste Jahr eines Grundstudiums absolviert haben
- du hast bisher noch keinen ERASMUS-Auslandsaufenthalt absolviert

Wie oft kann ich auf ERASMUS fahren?

Wer einmal mit dem ERASMUS Programm zu Studienzwecken im Ausland war, kann dieses leider kein zweites Mal für Studienzwecke in Anspruch nehmen, auch nicht im Rahmen eines Zweitstudiums. Danach besteht allerdings weiterhin die Möglichkeit je ein ERASMUS-Studierendenpraktikum und

einen ERASMUS-Mundus Joint Master zu absolvieren. Insgesamt darf die Summe aller ERASMUS Aufenthalte maximal 24 Monate betragen.

Weiterführende Links

- ♦ www.lebenslanges-lernen.at
- ♦ www.erasmus.at
- ♦ www.erasmus.at/outgoing
(Erfahrungsberichte bisheriger ERASMUS StudentInnen)

GRUNDTVIG

Neben Comenius, ERASMUS und Leonardo da Vinci ist Grundtvig die vierte Säule des neuen EU Mobilitätsprogramms Lebenslanges Lernen 2007–2013.

Grundtvig verfolgt das Ziel, die Qualität und die europäische Dimension der Erwachsenenbildung zu verbessern und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern verstärkten Zugang zu Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens zu verschaffen.

Nähere Informationen bekommst du bei der Sokrates Nationalagentur oder der Nationalagentur Lebenslanges Lernen.

CEEPUS

CEEPUS – Central European Exchange Program for University Studies – ist ein Austausch- und Stipendienprogramm, das die akademische Mobilität von Studierenden, graduierten Studierenden und Universitätslehrenden in Zentraleuropa fördern soll. Seit 1. Jänner 2005 läuft CEEPUS II, die erste Phase war bis Ende 2009 geplant und wurde auf der im Jahr 2007 stattgefundenen Ministerkonferenz um zwei Jahre bis 31. Juli 2011 verlängert.

Jedes Land muss mindestens 100 Stipendien-Monate (entspricht dem Unterhalt für ein Monat, angepasst an den lokalen Lebensstandard; Essen, Unterkunft, Versicherung etc. müssen damit finanzierbar sein) pro Jahr anbieten und versorgt seine Incomings selbst. Es wird ein Vollstipendium durch das Gastland und ab Aufthalten von zwei Monaten ein österreichisches Zusatzstipendium in der Höhe von Euro 200,- /Monat (für Studierende) ausbezahlt. Nach Übermittlung des Abschlussberichtes und der erforderlichen Erfolgsnachweise wird zusätzlich eine Reisekostenpauschale gewährt. Die TeilnehmerInnen am CEEPUS-Programm werden auf Antrag zur Gänze von der Zahlung von Studienbeiträgen in jenem Semester befreit, in dem sie nachweislich Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen des Programms absolvieren. Gilt nicht für Aufenthalte in den Ferienmonaten!

CEEPUS Mitgliedsstaaten:

Zu den Mitgliedsstaaten zählen: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kosove (mit der Universität Prishtina), Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. Die Staatsbürgerschaft eines CEEPUS-Mitgliedsstaates (bzw. EU/EWR Staates).
2. Zwei abgeschlossene Semester eines ordentlichen Hochschulstudiums zum Zeitpunkt des Stipendienantritts.

Bewerbungsvorgang

Erst musst du dich für ein Netzwerk entscheiden und herausfinden, ob es an der gewünschten Hochschule ein entsprechendes Netzwerk gibt. Die relevanten Einzelheiten des geplanten Aufenthalts sollten mit dem/der Netzwerk-KoordinatorIn besprochen werden (AnsprechpartnerIn in der Frage, ob es an deiner Uni ein Netzwerk gibt, ist das Auslandsbüro deiner Hochschule).

Die Antragstellung selbst erfolgt ausschließlich elektronisch über die Ceepus Website. Einreichtermin für das Wintersemester oder das Studienjahr ist der 15. Juni, für das Sommersemester der 31. Oktober und für Freemover der 30. November.

Gefördert werden Aufenthalte zwischen einem und zehn Monaten. Für Nichtgraduierte gilt ein Mindestaufenthalt von drei Monaten.

Mehrfachaufenthalte in einem CEEPUS-Land sind grundsätzlich nicht zulässig, aber in speziellen Situationen dennoch möglich. Unterbrechungen des Auslandsaufenthalts sind nur während der Ferien oder nationalen Feiertagen im Gastland gestattet. Auch hier gibt es diverse Ausnahmeregelungen.

Das höchste Organ von CEEPUS ist das "Joint Committee of Ministers", eine jährlich stattfindende Konferenz aller zuständigen MinisterInnen der Mitgliedsstaaten, bei der die Grundsatzentscheidungen getroffen werden. In jedem der Mitgliedsländer gibt es ein nationales CEEPUS-Büro, an das sich die Studierenden und sonstigen CEEPUS-BewerberInnen vor ihrem Auslandsaufenthalt wenden können. Zu den Aufgaben dieses Büros gehört auch die Betreuung der ausländischen Incomings. Die Koordination der Arbeit der nationalen Büros und CEEPUS-Netzwerke obliegt dem in Österreich ansässigen CEEPUS-Generalsekretariat.

Kontakt

Nationales CEEPUS Büro für Österreich
ÖAD OeAD-GmbH – Academic Coopera-

tion and Mobility Unit (ACM) Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität (ICM)

Mag.^a Sabine Stalujanis 1090 Wien, Alser Strasse 4/1/145/17

Tel: +43/1/4277 28189 or 28187

ceepus@oead.at

• www.oead.ac.at/_projekte/ceepus/index.html

• www.ceepus.info

Central Ceepus Office

Mag.^a Elisabeth Sorantin

A-1090 Wien, Liechtensteinstr.22a/I/7

Tel: +43/1/3194850/11

office@ceepus.info

ERASMUS MUNDUS II

ERASMUS MUNDUS II (EM II, 2009 – 2013) verbindet die beiden Vorläuferprogramme ERASMUS MUNDUS I (EM I 2004–2008) und ERASMUS MUNDUS External Cooperation Window (EMCW 2006–2008).

EM II ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung. Das Programm zielt darauf ab, die europäische Hochschulbildung zu fördern, zur Verbesserung und Förderung der Karriereaussichten von Studierenden beizutragen

und das interkulturelle Verständnis durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu fördern sowie zur Verwirklichung der Ziele der EU-Außenpolitik und der nachhaltigen Entwicklung von EU-Drittstaaten im Bereich der Hochschulbildung beizutragen.

EM II besteht aus drei Aktionen:

Aktion 1a (EM Masterstudiengänge) & Aktion 1b (EM Doktoratsprogramme)

Sind gemeinsame Studienprogramme von herausragender akademischer Qualität, einschließlich Vollzeitstipendien für Studierende aus Drittstaaten und der Europäischen Union. Auch Lehrende können zwischen den EU- und Drittstaatenpartnern ausgetauscht werden.

EM Masterstudiengänge:

ERASMUS MUNDUS bietet Vollzeit-Stipendien für exzellente Studierende – nicht nur aus Europa, sondern aus der ganzen Welt –, die sich erfolgreich bei einem der EM Masterstudiengänge beworben haben.

- Ein EM Masterstudiengang dauert zwischen 1 – 2 Jahre und es sind mindestens drei Europäischen Hochschulen (EU oder EWR) aktiv involviert.
- EM Studierende müssen an mindestens zwei der Europäischen Hochschulen studieren und haben nach erfolgreichem Studium einen Doppel- oder gemeinsamen Abschluss (d.h. zwei

eigenständige Diplome oder ein Gemeinsames Diplom von den beiden Hochschulen).

- Des Weiteren ist es möglich, dass im Konsortium eines EM Masterstudienganges auch Hochschulen aus Drittstaaten (Nicht-EU oder –EWR) teilnehmen, an denen EM Studierende während ihrer Studienzeit studieren. Auch Praktika in Unternehmen sind denkbar.

EM Doktoratsprogramme:

ERASMUS MUNDUS bietet Vollzeit-Stipendien für exzellente Studierende – nicht nur aus Europa, sondern aus der ganzen Welt –, die sich erfolgreich bei einem der EM Doktoratsprogramme beworben haben.

- Ein ERASMUS MUNDUS Doktoratsprogramm dauert zwischen 3 – 4 Jahre, wobei nur die ersten drei Jahre gefördert werden. Es sind mindestens drei Europäischen Hochschulen (EU oder EWR) aktiv involviert.
- ERASMUS MUNDUS Studierende müssen an mindestens zwei der Europäischen Hochschulen studieren/forschen und haben nach erfolgreichem Studium einen Doppel- oder gemeinsamen Abschluss (d.h. zwei eigenständige Diplome oder ein Gemeinsames Diplom von den beiden Hochschulen).

- Des Weiteren ist es möglich, dass im Konsortium eines ERASMUS MUNDUS Doktoratsprogramms auch Hochschulen aus Drittstaaten (Nicht-EU oder –EWR) teilnehmen, an denen ERASMUS MUNDUS Studierende während ihrer Studienzeit studieren/forschen. Auch Praktika in Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind denkbar.

Aktion 2: EM Partnerschaften

Das sind Partnerschaften zwischen europäischen und Drittstaaten-Hochschulen als Basis für strukturierte Zusammenarbeit, einschließlich eines Stipendienprogramms für den Austausch auf allen Ebenen der Hochschulbildung.

Aktion 3: Förderung der europäischen Hochschulbildung

Im Rahmen dieser Aktion werden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der europäischen Staaten als Ziel für ein Hochschulstudium und Zentrum weltweiter Exzellenz gefördert.

Kontakt:

OeAD-GmbH – Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität (ICM)
EU plus – NCP TEMPUS & ERASMUS MUNDUS

Mag.^a Martina Friedrich
 1090 Wien, Alser Strasse 4/1/15/6
 Tel: +43-1-4277-28182
martina.friedrich@oead.at
 ♦ *www.oead.at/3staaten*

TEMPUS IV

TEMPUS IV (2007-2013) unterstützt die Modernisierung der Hochschulbildung in den Partnerländern von Osteuropa, Zentralasien, dem Westbalkan und der Mittelmeerranrairregion. TEMPUS ist ein Kooperationsprogramm im Bereich Hochschulbildung.

Nähere Informationen zu Tempus bekommst du bei der OeAD-GmbH, die mit der nationalen Koordination des TEMPUS Programms beauftragt ist.

Kontakt:

OeAD-GmbH – Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität (ICM)
 EU plus – NCP TEMPUS & ERASMUS MUNDUS
 Mag.^a Martina Friedrich
 A-1090 Wien, Alser Strasse 4/1/15/6
 Tel: +43-1-4277-28182
martina.friedrich@oead.at

Joint Study

Joint Study-Programme sind bilaterale Abkommen zwischen einer österreichischen und einer ausländischen Hochschule zum gegenseitigen geförderten Studierendenaustausch im Ausland über ein oder zwei Semester.

Zwar gibt es keine einheitlichen Bewerbungsvoraussetzungen, doch richten sich die Voraussetzungen in der Regel nach folgenden Kriterien:

1. Du musst zum Zeitpunkt der Bewerbung den ersten Studienabschnitt absolviert haben.
2. Du musst über eine österreichische oder eine EWR StaatsbürgerInnenschaft verfügen.
3. Du musst die Altersvoraussetzung erfüllen (in der Regel ein Höchstalter von 35 Jahren, kann für StipendiatInnen mit Kind(ern) verlängert werden).
4. Du darfst dich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht im Ausland befinden und musst deinen „Lebensmittelpunkt“ in Österreich haben.

In der Regel müssen folgende Bewerbungsunterlagen im Auslandsbüro deiner Uni eingereicht werden:

- Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf mit Beschreibung des bisherigen Studienganges, Kopien der Diplomprüfungszeugnisse
- eventuell ausführlicher Studien- bzw. Forschungsplan für den geplanten Auslandsaufenthalt und Empfehlungsschreiben von österreichischen habilitierten Universitätslehrenden

Oft werden die Kandidatinnen und Kandidaten am jeweiligen Institut bzw. an der jeweiligen Fakultät ausgesucht und nach ihrer Qualifikation geehrt, bevor die entsprechenden Anträge gemeinsam mit der Liste der ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten und Angaben zum Studienplatz und zur Anrechenbarkeit dem Auslandsbüro übermittelt werden.

Solltest du um ein Stipendium im Rahmen eines Joint-Study-Programms ansuchen, ist Folgendes zu beachten:

- Du bist verpflichtet, regelmäßig deiner Studententätigkeit nachzugehen und am Studienort anwesend zu sein.
- Du darfst in der Regel keine auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit während des Stipendiaufenthalts annehmen.
- Die Familien- und Studienbeihilfe kann während des Auslandsaufenthaltes weiterhin bezogen werden.

Joint-Study-Angebote der österreichischen Universitäten:

Montanuniversität Leoben:

GE4 (Global Education for European Engineers and Entrepreneurs: Amerika, Asien, Lateinamerika)

Technische Universität Graz:

Australien, Kanada, Schweiz, Serbien, USA, Venezuela

Technische Universität Wien:

- Alle Fakultäten: Athens-Programm (EU), TIME Programm (Top Industrial Managers for Europe, EU), Argentinien, Asien (ASE3 Programm), Brasilien, Chile, Japan, Russland, USA
- Architektur: Australien, China, Hong Kong, Kanada
- Physik und Chemie: TASSEP Programm (USA, Kanada)

Universität für Bodenkultur Wien:

Australien, Kanada, Neuseeland, USA; Joint Study Free Mover Stipendien für außereuropäische Universitäten

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz:

Australien, Italien, Kroatien,

Universität Graz:

Australien, China, Japan, Kanada, Mexiko, Slowakei, Südafrika, USA; ISEP International; Argentinien,

Brasilien, Chile, Nicaragua, Uruguay
(Achtung: hohe Kosten zu tragen!)

Kunstuniversität Graz:

Australien, Indonesien, Russland

Universität Innsbruck:

Argentinien, Australien, Brasilien,
Ghana, Hong Kong, Kanada,
Kroatien, Indien, Indonesien,
Japan, Mexiko, Peru, Philippinen,
Russland, Singapur, USA, Vietnam

Universität Klagenfurt:

Australien, Chile, Japan, Nicaragua,
Senegal, Südkorea, USA

Universität Linz:

Australien, Bolivien, China, Ecuador, Japan,
Kanada, Kolumbien, Mexiko, Norwegen,
Peru, Russland, Schweden, Schweiz,
Slowakei, Spanien, Südafrika, Südkorea,
Taiwan, Tansania, Uganda, USA, EU

Universität Mozarteum Salzburg:

China, Japan, Russland, Südafrika

Universität Salzburg:

Ägypten, Australien, Brasilien, China,
Indien, Japan, Kanada, Marokko,
Mongolei, Nicaragua, Polen, Rumänien,
Russland, Südafrika, USA

Universität Wien:

Australien, Chile, China, Frankreich,
Japan, Kanada, Lateinamerika,

Russland, Singapur, Südafrika, Südkorea,
Tansania, Taiwan, Ukraine, USA

Wirtschaftsuniversität Wien:

Albanien, Argentinien, Australien,
Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien,
Israel, Japan, Kanada, Korea, Mexiko,
Neuseeland, Peru, Philippinen, Russland,
Singapur, Südafrika, Taiwan, Thailand,
Türkei, Ukraine, USA, sowie EU Staaten

Medizinische Universität Wien:

Armenien, Bosnien-Herzegowina,
China, Georgien, Japan, Mongolei,
Taiwan, Ukraine, Ungarn, USA

Famulatur (ASEA-UNINET Programm):

Indonesien, Thailand, Vietnam

Vet.med. Universität Wien:

Thailand, Vietnam, Indonesien,
Philippinen (ASEA UNINET Programm;
Praktika und Forschungsaufenthalte)

**Joint Study Angebote der
Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen:**

Erkundige Dich diesbezüglich im Büro
für Internationale Beziehungen deiner
Hochschule und auf:

♦ www.oeh.ac.at/internationales

Joint Study Free Mover Stipendien für außereuropäische Hochschulen

Joint Study Programme beziehen sich in erster Linie auf den außer-europäischen Raum, für einen Auslandsaufenthalt im EU-Raum empfiehlt sich in erster Linie das ERASMUS Programm (siehe weiter vorne), es gibt aber durchaus auch hier eine Reihe von attraktiven Joint-Study Programmen.

Genauere Informationen über die Joint Study Programme bekommst du im Auslandsbüro deiner Hochschule oder in der Österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung ♦ www.grants.at

Darüber hinaus gibt es auch so genannte Sommerkollegs, bei denen Studierende aus Österreich und dem Partnerland jeweils die Sprache des anderen lernen sollen. Hier steht der kommunikative Spracherwerb im Vordergrund. Summerschools und -kollegs können an einzelne Programme gekoppelt sein, aber auch von anderen Institutionen finanziert werden.

Aktuelle Angebote kannst du unter ♦ www.grants.at oder direkt auf der Homepage des OeAD unter ♦ www.oead.at/sommer abfragen bzw. beim Auslandsbüro deiner Hochschule in Erfahrung bringen.

032

033

Summerschools und Sommerkollegs

Eine gute Gelegenheit für eine kurze Zeit ins Ausland zu gehen, bieten die Sommerferien. Eine Reihe von Einrichtungen bieten so genannte Summerschools an, die meistens mit einem Stipendium verknüpft sind, das die Gebühren für Kurse, Unterkunft und Verpflegung (zumindest teilweise) decken soll. Ziel der Summerschools, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern organisiert werden, ist die wissenschaftliche Weiterbildung im jeweiligen Fach.

Oft werden die absolvierten Inhalte auch auf das Studium im Inland angerechnet.



Praktische Infos



Bewerbung für ein Austauschprogramm

Erste Anlaufstelle zur Bewerbung für die Teilnahme an einem Austauschprogramm bzw. den Erhalt eines Auslandsstipendiums ist das jeweilige Auslandsbüro deiner Hochschulinstitution. Wenn du sämtliche Bewerbungsinformationen und –unterlagen nicht direkt dort bekommst, so wird dir zumindest ein Kontakt zu den für dein Austauschprogramm zuständigen Stellen vermittelt. Die Auslandsbüros bearbeiten den Großteil der Bewerbungen, die entweder direkt vor Ort eingereicht oder von anderen Institutionen wie Institute, Fakultäten usw. weitergegeben worden sind.

Die Entscheidung, ob du für einen Platz genommen wirst oder nicht, muss daher nicht vom Auslandsbüro abhängig sein, sondern kann je nach Programm schon vorher getroffen worden sein. Für ERASMUS beispielsweise entscheidet oftmals der/die ERASMUS-KoordinatorIn des entsprechenden Instituts bzw. der entsprechenden Fakultät

und kann auch diverse (Zusatz-)Richtlinien festsetzen. Ähnliches gilt auch für andere Programme. Generelle Kriterien, nach denen KandidatInnen für ein Programm akzeptiert oder abgelehnt werden, sind aufgrund der oft sehr spezifischen Voraussetzungen schwer aufzustellen.

Grundsätzlich gilt: Je früher du dich bewirbst, desto größer die Chancen, was aber nicht unbedingt bedeutet, dass jede früh eingereichte Bewerbung auch positiv angenommen werden muss. Je höher dotiert das Stipendium ist, desto maßgeblicher ist die Qualität der Bewerbung.

Zudem spielen auch die Popularität des Landes und die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die neben dir auch in genau dieses Land wollen, eine Rolle. Während das Interesse für Spanien, Frankreich, Großbritannien und die USA allgemein groß ist und es oft mehr Bewerbungen als Plätze

gibt, werden die teilweise neu geschaffenen und von allen Seiten massiv unterstützten Möglichkeiten zum Studieren in zentral- und osteuropäischen Ländern von österreichischen Studierenden noch nicht ausreichend wahrgenommen.

Bist du am Schreiben deiner Diplomarbeit, so kann eine persönliche Empfehlung von deiner Betreuerin/ deinem Betreuer an konkrete Lehrende der Zielinstitution oft entscheidend über den Verlauf deiner weiteren Arbeit sein, zumal aufgrund bestimmter politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse in einigen Ländern AkademikerInnen selbstverständlich nicht immer sämtliche ausländische Studierende fördern wollen, du aber gegebenenfalls auf Unterstützung angewiesen bist.

Je mehr du im Vorhinein über die entsprechende Institution, das Hochschul- und Bildungswesen und die Verhältnisse des

Gastlandes in Erfahrung bringst, desto leichter wirst du dir bei der Bewerbung für einen Studienplatz dort tun.

Oft wird neben einem Lebenslauf ein sog. Motivationsschreiben verlangt, in dem du kurz und allgemein verständlich Inhalt und Ziele deines geplanten Aufenthaltes skizzieren sollst. Dieses Schreiben ist eine der wenigen Informationen, die die Gastinstitution, welche oft mitentscheidet, ob du genommen wirst oder nicht, über dich bekommt.

Nicht zu unterschätzen ist deswegen der Hinweis, dass du bereits mit einer/m konkreten Lehrenden an der Gastinstitution Kontakt aufgenommen hast und dass diese Person sich bereit erklärt hat, dich inhaltlich zu unterstützen.

Allgemeines zu Anrechnung, Nostrifikation etc.

Grundsätzlich legt das Universitätsgesetz 2002 fest, dass positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung etc. absolviert haben, anzuerkennen sind, wenn sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Die Einführung des ECTS – European Credit Transfer System (siehe im Kapitel zum Bologna Prozess) hat die Anrechnung von im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen um Einiges erleichtert. Prüfungen an Unis im EU/EWR-Raum sind nun jedenfalls dann anzurechnen, wenn die ECTS-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen.

Sollte im Rahmen eines Austauschprogramms das ECTS nicht beinhaltet sein,

empfiehlt es sich trotzdem, vor dem Auslandsaufenthalt mit der an deinem Institut/deiner Uni zuständigen Person mögliche anrechenbare Lehrveranstaltungen auszuloten. Solltest du schon im Vorhinein Bescheid bekommen, dass dir in Österreich an deiner Studienrichtung nichts oder nur äußerst wenig angerechnet wird, kannst du dich auch dementsprechend auf dein Auslandsstudium einrichten und dich neben dem Spracherwerb und dem Erfüllen einer geforderten Stundenzahl längerfristigen oder anderweitigen Projekten widmen.

Die Anrechnung einer im Ausland absolvierten Prüfung gilt als Prüfungsantritt und positive Beurteilung der entsprechenden im Studienplan vorgeschriebenen Prüfung in jenem Studium, für das die Prüfung anerkannt wird. Über Anerkennungsanträge in erster Instanz ist spätestens zwei Monate nach Einlangen des Antrages mit Bescheid zu entscheiden.

Ordentliche Studierende, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, können außerdem beantragen, dass im Vorhinein per Bescheid festgelegt wird, welche der geplanten Prüfungen im Ausland welchen im Inland gleichwertig sind. Dieses Procedere wird bei ERASMUS-Auslandsaufenthalten bereits verpflichtend durchgeführt (so genanntes „Learning Agreement“), du kannst eine solche Vorab-Anrechnung allerdings auch vor jedem anderen Auslandsaufenthalt im Rahmen deines Studiums beantragen.

Solltest du dein Studium im Ausland abgeschlossen haben, kannst du dir deinen ausländischen Abschluss in Österreich nostrifizieren lassen. Das österreichische NARIC (National Academic Recognition Information Centre) ist die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich. Mehr Information und Kontaktmöglichkeiten

diesbezüglich findest du unter:

♦ www.bmwf.gv.at/naric

Viele ausländische Hochschuleinrichtungen verlangen zuerst einen Sprachtest, um sicher zu stellen, dass du auf dem geforderten Niveau bist. Es wird empfohlen, einen solchen Test bereits ca. ein Jahr vor dem gewünschten Studium zu absolvieren, da die Anmeldung oft nicht bearbeitet wird solange die Testergebnisse noch ausständig sind.

Im Rahmen eines ERASMUS Aufenthaltes kann zur sprachlichen Vorbereitung unmittelbar vor dem Studienaufenthalt im Gastland ein Sprachkurs von mind. zwei Wochen und max. einem Monat absolviert werden. Für die Dauer des vorbereitenden Sprachkurses kann eine Monatsrate des ERASMUS Stipendiums, des so genannten „Mobilitätszuschusses“ ausbezahlt werden, es erfolgt jedoch keine Übernahme allfälliger Kurskosten!

Sprachen und Sprachentests

TOEFL

Der "Test of English as a Foreign Language" (TOEFL) ist der bekannteste Sprachtest der Welt. Er ist Aufnahmevoraussetzung für fast alle Hochschulen in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland, Großbritannien und wird auch an vielen Hochschulen außerhalb des angloamerikanischen Raums verlangt. Darüber hinaus stellt er im Berufsleben die gängigste Messlatte für Englischkenntnisse dar.

Dieser Test sollte so bald wie möglich absolviert werden, da bei einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis die Möglichkeit der Wiederholung besteht.

Die Untergrenze der meisten Hochschulen für Graduate Students liegt bei einem Ergebnis von 100 Punkten beim internet-based TOEFL (Vergleich: ca. 250 computer-based oder 600 paper based). Ein Ergebnis

um und über 109 (267 computer-based, 630 paper-based) Punkte gibt dir einen entsprechenden „Sicherheitsabstand“.

Website der Testorganisation:

♦ www.ets.org/toefl

Testzentren

Bisher wurde der TOEFL Test in Österreich nur computer based bzw. paper based angeboten, mangels Termin und Testzentren konnte der Test aber oft nur im benachbarten Ausland absolviert werden. Mit 2006 hat nun auch Österreich die Umstellung auf den internet based TOEFL Test geschafft.

In Österreich gibt es derzeit laut ETS (Stand Februar 2007) Testzentren für den internet based Test in:

- Wien (Centre International Universitaire)

- Salzburg (Fachhochschule Salzburg)
- Innsbruck (Management Center Innsbruck)
- Graz (bit Schulungszentrum, FH Joanneum)
- Villach (Fachhochschule Kärnten)

Die Orte, an denen der Test angeboten wird, wechseln häufig, neue Zentren kommen dazu, andere fallen weg. Da sich die Termine und Verfügbarkeiten laufend ändern, empfiehlt es sich, die Homepage von ETS ♦ www.ets.org/toefl diesbezüglich zu konsultieren.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Test kann wie gehabt online, telefonisch oder mittels TOEFL Bulletin schriftlich (Achtung! Unbedingt die Fristen und die Bearbeitungsdauer beachten!) erfolgen. Mehr Details zur Registrierung findest du unter ♦ www.ets.org/toefl.

Für die Online Anmeldung brauchst du einen eigenen Account. Sobald du dich dann mit deinen UserInnen Daten auf der ETS Seite einloggst, siehst du auch, welche Testzentren den Test zu welchen Terminen anbieten. Also: Come in and find out ... Die Absolvierung des TOEFL Tests kostet derzeit 155 US-Dollar.

Inhaltliche Änderungen bezüglich des neuen iBT TOEFL Test:

- Die Gesamtpunkteanzahl des internet-based TOEFL ergibt sich aus vier Teilen: Listening, Speaking, Reading, Writing.
- Der internet-based TOEFL dauert 4 Stunden (bisher: computer-based 3.5 Stunden und paper-based 3 Stunden)
- Der „speaking“ Teil ist neu, er war bisher nicht Testbestandteil
- Der iBT Test ist im Gegensatz zum computer-based Test nicht adaptiv: Das heißt, dass alle die gleichen Fragen bekommen; die richtige oder falsche Beantwortung einer Frage wirkt sich nicht auf die folgenden Fragen aus.
- Es gibt keinen eigenen Grammatikteil mehr. (Die Grammatik wird aber im „speaking“ und „writing“ Teil mitbewertet)
- Die Punkte liegen zwischen 0 – 120 (paper based: 310-677, computer-based: 0-300).

Testvorbereitung

Eine Reihe von Institutionen bieten kostenpflichtige Vorbereitungskurse an.

Sobald du dich für den Test registriert hast, steht dir online ein kostenloser Beispielttest zur Verfügung (Achtung! Der Test kann nur einmal eingesehen werden!)

Ein kostenpflichtiges online Übungsprogramm (inklusive individuelles Feedback) findest du auf der TOEFL Homepage unter ♦ toeflpractice.ets.org.

Auf ♦ www.free-english.com/TOEFL-iBT-practice-test.aspx findest du kostenlose Übungstests.

Mehr Info:

Educational Testing Service (ETS)

- ♦ www.ets.org
- ♦ www.ets.org/toefl

CIU – Centre International Universitaire

A-1010 Wien, Schottengasse 1

Tel: +43/1/5336533

office@ciu.at

- ♦ www.ciu.at

Austrian-American Educational Commission (Fulbright Commission)

Schmidgasse 14

A-1080 Wien

Tel: +43-1-313 39 x 5685

- ♦ www.fulbright.at

IELTS

Der IELTS-Test (International English Language Testing System) stellt eine Alternative zum TOEFL Test dar und wird von allen Hochschulen Großbritanniens, Australiens und Neuseelands anerkannt.

Der Test eignet sich für alle Kenntnis- und Fähigkeitsstufen und ist vorrangig für BewerberInnen für ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung in Großbritannien, Australien oder den USA gedacht.

Der IELTS-Test setzt sich aus vier Teilen zusammen: Listening, Reading, Writing und Speaking. Testcenter gibt es in Wien und Graz. Die Absolvierung des Tests kostet derzeit 170 Euro.

Anmeldung und weitere Infos:

- ♦ www.ielts.org

British Council Vienna

IELTS Administrator

A-1070 Wien, Siebensterngasse 21

Tel: 43 1 533 2616 76

Email: ielts@britishcouncil.at

- ♦ www.britishcouncil.at
- ♦ www.britishcouncil.org/de/austria-exams-ielts.htm

Informationen über andere weit verbreitete Tests

GRE (Graduate Record Examination):

♦ www.gre.org

GMAT (Graduate Management Admission Test): ♦ www.gmat.org

USMLE (United States Medical Licensing Examination):

♦ www.usmle.org

LSAT (Law School Admission Test):

♦ www.lsac.org

APIEL examination (Advanced Placement International English Language):

♦ apcentral.collegeboard.com

GED (high school equivalency diploma):

♦ www.gedtest.org

SAT (Scholastic Assessment Test):

♦ www.collegeboard.com

CLEP (credit-by-examination program):

♦ www.collegeboard.org/clep/

TSE (Test of Spoken English):

♦ www.ets.org

Achtung! Der TOEFL und der IELTS Test beinhalten mittlerweile einen Speaking Teil, eine zusätzliche Ablegung des TSE ist daher in der Regel nicht mehr notwendig!

Individuelles Auslandsstudium

Sich individuell, also ohne Mobilitätsprogramm, ein Auslandsstudium zu organisieren, erfordert einige Mühe und bringt viele Nachteile, ist aber oft die einzige Möglichkeit in Länder und an Orte zu kommen, die nicht innerhalb eines Austauschprogramms angeboten werden, gleich nach der Matura ins Ausland zu gehen oder überhaupt das ganze Studium im Ausland zu absolvieren.

Wer beabsichtigt, sich auf eigene Faust einen Auslandsaufenthalt zu organisieren, sollte zuerst folgende Fragen klären:

- Wo will ich überhaupt hin? In welches Land und an welche Hochschule?
- Wie ist die Situation an der Zielhochschule, unter welchen Bedingungen werden ausländische Studierende aufgenommen (Aufnahmeprüfung, Studiengebühren etc.)?

- Bestehen möglicherweise Kontakte zwischen Lehrenden/Studierenden hier oder an der Zielhochschule die helfen können?
- Welche Übereinstimmungen gibt es im Studienplan, was kann hier angerechnet werden?
- Wie kann ich den Auslandsaufenthalt finanzieren?

Die Qual der Wahl

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich über Unis und Bildungssysteme in anderen Ländern zu erkundigen. Einen guten Überblick bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst in seiner Länderinformation. Konkrete Infos zu den einzelnen Hochschule und ihrem Studienangebot findest du jedoch oft nur bei der jeweiligen Hochschule selbst. Suchhilfe sind hierbei zum Beispiel weltweite Universitätsdatenbanken:

Universities Worldwide:

♦ univ.cc/

Worldwide Classroom:

♦ www.worldwide.edu/index.html

Finanzielles

Um die wesentliche Frage der Finanzierung deines selbst organisierten Auslandsstudiums zu klären, ist es ratsam, die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung (♦ www.grants.at) nach speziellen Stipendien und Förderungen zu durchforsten. Auch beim Auslandsbüro deiner Hochschule (siehe Adressverzeichnis im Anhang) kannst du nachfragen, ob sich eine Möglichkeit der Finanzierung findet. Darüber hinaus wird oft auch finanzielle Unterstützung von deiner Heimatgemeinde bzw. deinem Heimatbundesland angeboten.

Wichtig ist außerdem, dass BezieherInnen der Studienbeihilfe auch bei einem selbstorganisierten Aufenthalt um erhöhte Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen können und die Familienbeihilfe auch im Ausland weiterbezogen werden kann.

Ein guter Weg, zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes im gewünschten Zielland zu kommen, ist es, die Diplomarbeit im Ausland zu schreiben und um ein entsprechendes Stipendium anzusuchen (siehe Kapitel „Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland“).

Mehr zur Finanzierung deines Auslandsaufenthalts findest du im Kapitel „Auslandsstudium und Finanzielles“).

Auch die ÖH-Schwesternorganisationen im Ausland helfen dir gerne weiter, wenn du spezielle Fragen zu Studienbedingungen in ihrem Land hast bzw. können dich an die richtige Informationsquelle verweisen. Die Studierendenvertretungen in Europa findest du auf der Homepage der Europäischen Dachorganisation für Studierendenvertretungen ESU (früher ESIB) unter ♦ www.esib.org.

Weiterführende Links:

Österreichische Austauschdienst-GmbH (OeAD-GmbH):

♦ www.oead.at

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD):

♦ www.daad.de

Ploteus – Das Portal der Europäischen Kommission für Lernangebote in ganz Europa:

♦ ec.europa.eu/ploteus/



Auslandsstudium und Finanzielles

Inskription und Beurlaubung

Auf jeden Fall solltest du während deines Auslandsaufenthaltes an der österreichischen Hochschule inskribiert bleiben und für den Fall, dass du kein Stipendium bekommst, auch die damit verbundenen Studiengebühren zahlen.

Bist du für ein oder mehrere Semester nicht inskribiert, musst du bei deiner Rückkunft neuerlich inskribieren und dir alle bisher absolvierten Lehrveranstaltungen (auch die vor deinem Auslandsaufenthalt im Inland absolvierten Lehrveranstaltungen!) auf das neue Studium anrechnen lassen. Unter Umständen kannst du auch nur mehr in einem neuerem als deinem bisherigen Studienplan inskribieren (z.B. Bachelor- statt dem bisherigen Diplomstudium).

Jede Universität hat in ihrer Satzung festzulegen, aus welchen Gründen Studierende vom Studium beurlaubt werden können. In einigen Fällen zählen zu diesen Gründen

auch Auslandsaufenthalte zum Zweck des Studiums, eines Praktikums oder die Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahrs.

Während der Beurlaubung sind keine Studienbeiträge zu entrichten, die Zulassung zum Studium bleibt aber aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten (inklusive Diplomarbeiten etc.) ist allerdings unzulässig. Das heißt auch, dass du in dem deiner Beurlaubung folgenden Semester keine Prüfungen zu Lehrveranstaltungen machen darfst, die während des Zeitraums deiner Beurlaubung stattgefunden haben.

Näheres zu den Beurlaubungsgründen an deiner Hochschule erfährst du in der Studienabteilung bzw. zuständigen Stelle.

Erlass der Studiengebühren

Studierenden an Universitäten, die im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen (z. B. ERASMUS, Leonardo da Vinci,...) Studien- oder Praxiszeiten im Ausland absolvieren, kann die Studiengebühr auf Antrag erlassen werden, falls überhaupt noch eine Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren besteht.

Im Fall eines Auslandsaufenthaltes außerhalb eines Programms erkundige dich bei der Studienabteilung deiner Universität, ob es hier die Möglichkeit des Erlasses der Studiengebühren gibt. Studierst du an einer Fachhochschule, so entscheidet der Erhalter über den Erlass.

Über den Antrag auf Erlass der Studiengebühr entscheidet das Rektorat, einzubringen ist er in der Regel in der Studienabteilung. Der Antrag muss innerhalb der Zulassungsfrist (d.h. bis zum Ende der Nachfrist)

eingebraucht werden. Falls du an mehreren Universitäten zugelassen bist, musst du an jeder dieser Universitäten einen Antrag auf Erlass einbringen.

Neben dem Antragsformular brauchst du das Studienblatt des vorangegangenen Semesters, deinen Studierendenausweis und einen Nachweis über die Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm.

Achtung!

Auch wenn die Studiengebühr erlassen wird, ist zur Fortsetzungsmeldung die Zahlung des ÖH-Beitrags notwendig.

Familienbeihilfe

Bezug von Familienbeihilfe im Ausland

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht grundsätzlich für die Mindeststudienzeit des Abschnittes zuzüglich eines weiteren Semesters (Toleranzsemester). Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt – davon wird in der Regel ausgegangen, wenn der Aufenthalt im Ausland zu Ausbildungszwecken erfolgt – kann die Familienbeihilfe auch im Ausland weiterbezogen werden.

Ebenso wie beim Familienbeihilfebezug im Inland gilt, dass das Studium „ernsthaft und zielstrebig“ betrieben werden muss, was vom Finanzamt im Einzelfall geprüft werden kann.

Auch wenn du dein Studium im Ausland abschließen bzw. dein gesamtes Studium im Ausland absolvieren willst, kann die

Familienbeihilfe weiterhin bezogen werden, wenn das Studium „ernsthaft und zielstrebig“ betrieben wird. Dazu gibt es keine genauen gesetzlichen Regelungen, die Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit wird also im Einzelfall von deinem Wohnsitzfinanzamt beurteilt.

Verlängerung der Anspruchsdauer

Bei einem nachgewiesenen Auslandsstudium verlängert sich die Anspruchsdauer für die Familienbeihilfe.

Dabei bewirkt ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Eine Verlängerung um mehr als ein Semester ist nicht möglich, auch nicht wenn dein Auslandsaufenthalt länger als ein Semester dauert.

Achtung! Dein Auslandsaufenthalt muss in einen Zeitraum fallen, wo du berechtigt bist, Familienbeihilfe zu beziehen! Hast du im Inland den Anspruch bereits verloren, weil du z.B. für den aktuellen Studienabschnitt zu lange gebraucht hast, kann die Anspruchsdauer auch nicht mehr verlängert werden!

Beispiel

Nach Ablauf des Toleranzsemesters wird die Auszahlung der Familienbeihilfe eingestellt, da die 1. Diplomprüfung noch nicht abgelegt wurde. Ein Auslandssemester im folgenden Semester kann nicht zu einer Verlängerung der Anspruchsdauer führen.

Über die Altersgrenze von 26/27 hinaus kann die Anspruchsberechtigung auch aufgrund eines Auslandsaufenthaltes nicht verlängert werden.

Studienbeihilfe und Beihilfe für ein Auslandsstudium

Bezug der Studienbeihilfe im Ausland

Beziehst du im Inland Studienbeihilfe, kannst du diese auch im Ausland bis zu 4 Semester lang (Studierende an Akademien: 2 Semester) weiter beziehen. Für die genauen Richtlinien zum Bezug der Studienbeihilfe im Ausland wende dich bitte an die Stipendienstelle.

Verlängerung der Anspruchsdauer

Anspruch auf Studienbeihilfe besteht grundsätzlich für die Mindeststudiendauer zuzüglich eines weiteren Semesters (Toleranzsemester) pro Studienabschnitt. Diese Anspruchsdauer kann auf Antrag wegen

Absolvierung von einem oder auch mehreren Auslandssemestern um ein Semester verlängert werden.

Beachte: Eine Verlängerung der Anspruchsdauer aus diesem Grund ist immer nur um ein Semester möglich, auch wenn du mehrere Semester im Ausland studiert hast.

Ein Auslandssemester führt allerdings – entgegen anders lautenden Gerüchten – nicht in jedem Fall dazu, dass du länger Studienbeihilfe beziehen kannst. Es müssen nämlich zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das überwiegende Ausmaß der Studienzeitüberschreitung muss auf das Auslandsstudium zurückzuführen sein.
- Es muss auf Grund der bisherigen Studienleistungen zu erwarten sein, dass die Diplomprüfung (das Rigorosum)

innerhalb der Anspruchsdauer (also im Zusatzsemester) abgelegt wird. Genauer gesagt muss zu erwarten sein, dass der Studienabschnitt bis Ende Februar bzw. bis Ende August (je nachdem ob das Zusatzsemester das Wintersemester oder Sommersemester ist) abgeschlossen wird.

Achtung: Wenn du selbst angibst, dass du den Abschnitt voraussichtlich erst später abschließen wirst, wird der Antrag jedenfalls abgelehnt!

Studienbeihilfe beim gesamten Studium im Ausland?

Wenn du das gesamte Studium im Ausland absolvierst, besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe, da du die Voraussetzung der Anspruchsberechtigung im Inland nicht erfüllst. Allerdings besteht seit neuestem die Möglichkeit eines Mobilitätsstipendiums (siehe unten).

Mobilitätsstipendium (§ 56 d StudFG)

Wenn du gleich nach Ablegung deiner Reifeprüfung dein Studium im Ausland beginnen möchtest stand dir bis dato keine Studienbeihilfe zu. Diesen Umstand hat die ÖH nunmehr beseitigt und konnte für dich das sog. Mobilitätsstipendium erreichen.

Dieses gilt für alle anerkannten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im EWR Raum und in der Schweiz. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Ein mindestens 5 jähriger Aufenthalt in Österreich vor Aufnahme des Studiums im Ausland.
2. Die Hochschulreife (zB Matura) wurde in Österreich erworben.
3. Es muss sich um ein Bachelor-, Master-, oder Diplomstudium handeln. (Also kein Mobilitätsstipendium für ein Doktoratstudien!)
4. Gleichzeitig darf keine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz (also Studienbeihilfe, Fahrkostenzuschuss, etc) in Österreich bezogen werden und auch kein Studium in Österreich betrieben werden. (Das gilt allerdings nicht für die Familienbeihilfe – die kannst du selbstverständlich neben einem Mobilitätsstipendium beziehen.
5. Du darfst noch kein Studium abgeschlossen haben. (Außer nach Abschluss des Bachelorstudiums kann auch für das Masterstudium das Mobilitätsstipendium bezogen werden).
6. Soziale Förderungswürdigkeit (wie bei der Studienbeihilfe) und günstiger Studienerfolg (30 ECTS pro Jahr)
7. Beginn des Studiums vor Vollendung des 30. Lebensjahres

Die Auszahlung des Mobilitätsstipendiums erfolgt im ersten Studienjahr nach Vorlage eines Studienerfolges im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Punkten.

Ab dem zweiten Studienjahr muss beim Ansuchen ein günstiger Studienerfolg aus dem bisherigen Studium nachgewiesen werden. Die Anspruchsdauer beträgt die Mindeststudieinzeit plus einem Toleranzsemester.

Zuständig für das Mobilitätsstipendium ist die Stipendienstelle, in deren Sprengel du zuletzt gewohnt hast.

Ansuchen kannst du ab dem 1. März des Jahres, in dem das Studienjahr beginnt, bis zum 31. Juli des Jahres, in dem das Studienjahr endet.

Zusätzliche Auslandsbeihilfe

Ordentliche Studierende haben zusätzlich zur „normalen“ monatlichen Studienbeihilfe Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe für ein Auslandsstudium.

Achtung!

Wesentliche Voraussetzung ist, dass du während des Auslandsstudiums Anspruch auf Studienbeihilfe im Inland hast.

Das heißt vor allem, dass du vor deinem Auslandsaufenthalt im Inland studiert haben musst, die Voraussetzungen zum Bezug der Studienbeihilfe im Inland erfüllen musst und weiterhin auf einer inländischen Uni inskribiert bleiben musst.

Die Bezugsdauer für die Auslandsbeihilfe beträgt maximal 20 Monate (Akademien höchstens 12 Monate). Die Höhe der

Auslandsbeihilfe richtet sich nach dem Land, in dem du dein(e) Auslandssemester absolvierst und danach, ob du auswärtige/r StudentIn im Sinne des Studienförderungsgesetzes bist. Als auswärtigeR StudierendeR giltst du, wenn dir der Besuch des Studienortes vom Wohnsitz deiner Eltern aus nicht zumutbar ist (Bsp. Wohnsitz deiner Eltern ist Salzburg, dein Studienort ist Wien). Die Auslandsbeihilfe für auswärtige Studierende beträgt je nach Land zwischen 73 Euro und 472 Euro pro Monat, für alle anderen StudienbeihilfenbezieherInnen beträgt sie zwischen 146 Euro und 582 Euro pro Monat.

Achtung!

Beachte die Besonderheiten bei einem ERASMUS Auslandsaufenthalt sowie die neue Möglichkeit trotz Studienbeihilfebezugs Studienunterstützung seitens des bm:w_f zu erhalten (siehe unten).

Voraussetzungen

Für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen:

- Anspruch auf Studienbeihilfe im Inland (hierzu zählt auch das Selbsterhalter-Innenstipendium!)
- Ablegung der 1. Diplomprüfung (wenn das Studium nur aus einem Abschnitt besteht, frühestens ab dem 3. anrechenbaren Semester)
- Dauer des Auslandsstudiums von mindestens drei Monaten.
- Durchführung des Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität, Universität der Künste oder Forschungseinrichtung

Für Studierende an Akademien/Pädagogischen Hochschulen:

- Anspruch auf Studienbeihilfe im Inland (hierzu zählt auch das Selbsterhalter-Innenstipendium!).
- Absolvierung von mindestens zwei Semestern (ein Ausbildungsjahr).
- Dauer des Auslandsstudiums von mindestens einem Monat.
- Durchführung des Auslandsstudiums an einer gleichwertigen Einrichtung.

Wie erhältst du die Beihilfe für ein Auslandsstudium?

Zum Bezug der Auslandsstudienbeihilfe musst du berechtigt sein, Studienbeihilfe im

Inland zu beziehen, also einfach Studienbeihilfe für Studium im Inland beantragen und zusätzlich den Antrag auf Beihilfe für Auslandsstudium (Formular SB-AS 1) ausfüllen. Dem Antrag müssen Angaben über das Studienprogramm und eine Bestätigung des zuständigen Organs der Bildungseinrichtung über die Gleichwertigkeit des Auslandsstudiums bzw. über die Anfertigung der Diplomarbeit oder Dissertation beiliegen.

Mit dem Bewilligungsbescheid werden die bis dahin fälligen Monatsraten überwiesen, die weitere Auszahlung erfolgt monatsweise.

Achtung!

Nach dem Ende des Auslandsstudiums muss unbedingt spätestens in der Antragsfrist des folgenden Semesters der Studienerfolgsnachweis bei der Studienbeihilfenbehörde vorgelegt werden. Ein Anrechnungsbescheid ist nicht erforderlich.

Das Ausmaß der abzulegenden Prüfungen beträgt für Auslandsstudien von

- bis zu 5 Monaten: 6 Semesterstunden,
- von 6 bis 10 Monaten: 12 Semesterstunden,
- von 11 bis 15 Monaten: 18 Semesterstunden, und
- von 16 bis 20 Monaten: 24 Semesterstunden.

Sofern im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den im Ausland absolvierten Studien ECTS-Anrechnungspunkte (European Credit Transfer System; siehe im Kapitel über den Bologna Prozess) zugeteilt sind, kann der Erfolgsnachweis auch dadurch erbracht werden, dass für jeden Monat des Auslandsstudiums mindestens drei ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden.

Studierende an Akademien/Pädagogischen Hochschulen haben eine Bestätigung der Leitung ihrer Lehranstalt über die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsstudiums vorzulegen. Achtung! Wird dieser Studienerfolgsnachweis über die im Ausland betriebenen Studien nicht rechtzeitig erbracht, muss die Beihilfe für das Auslandsstudium zurückgezahlt werden!

Reisekostenzuschuss

Bei Bezug der Studienbeihilfe wird zusätzlich zur Beihilfe für das Auslandsstudium ein Zuschuss zu den erforderlichen Reisekosten ausbezahlt. Dieser richtet sich nach den Fahrtkosten zwischen dem Heimatort und dem Studienort im Ausland und wird ausbezahlt, ohne dass es eines eigenen Antrags bedarf. Er beträgt je nach Entfernung zwischen 21 Euro (Slowakei) und 845 Euro (Neuseeland).

056

057

Nähere Infos:

♦ www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde
A-1100 Wien, Gudrunstraße 179
Tel: +43/1/60173-0
studien.beihilfen@stbh.gv.at
(bundesweite Stipendienstellen
auf Homepage abrufbar)

Eine Auflistung der Kontaktpersonen findest du im Adressverzeichnis im Anhang.



Sprachstipendium

Für BezieherInnen von Studienbeihilfe gibt es auch die Möglichkeit ein Sprachstipendium zur Finanzierung eines Sprachkurses zu erhalten, wenn dieser im Zusammenhang mit einem geförderten Auslandsstudium steht.

Für Sprachkurse im Inland, die zur Vorbereitung von Auslandsstudien dienen, die durch eine Beihilfe für ein Auslandsstudium unterstützt werden, wird ein Sprachstipendium in der Höhe von 80% der Kosten des Sprachkurses – höchstens jedoch 363,36 Euro – gewährt.

Für Sprachkurse im Ausland wird ein Zuschuss in der Höhe einer Monatsrate der Beihilfe für das Auslandsstudium und 80% der Kosten des Sprachkurses – höchstens jedoch 363,36 Euro – gewährt. Voraussetzung ist, dass der Sprachkurs mindestens zwei Wochen dauert, unmittelbar vor Beginn des Studienaufenthaltes im jeweiligen Gastland absolviert wird und zur Vorbereitung auf ein Auslandsstu-

dium dient, das durch eine Beihilfe für ein Auslandsstudium unterstützt wird.

Studierende, die einen Sprachkurs absolviert haben, können innerhalb der nächsten nach Absolvierung des geförderten Auslandsstudiums beginnenden Antragsfrist bei der zuständigen Stipendienstelle ein Ansuchen auf Gewährung eines Sprachstipendiums einbringen. Das heißt, der Zuschuss wird erst im Nachhinein gewährt. Dem Ansuchen sind eine Bestätigung über die Absolvierung und die Kosten des Sprachkurses sowie im Falle eines ERASMUS-Aufenthaltes der ERASMUS-Studierendenbericht anzuschließen. Auf die Auszahlung besteht kein Rechtsanspruch.

Informationen zu den von der Stipendienstelle zuerkannten Förderungen (Studienbeihilfe, Beihilfe für ein Auslandsstudium, Reisekostenzuschuss, Sprachstipendium) findest du auch unter ♦ www.stipendium.at.

ERASMUS- Mobilitätsstipendium

Wer einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von ERASMUS absolviert und keine Studienbeihilfe bezieht, erhält ein so genanntes ERASMUS Mobilitätsstipendium. Das Stipendium ist kein Vollstipendium, sondern ein Zuschuss, der die erhöhten Lebenserhaltung- und Mobilitätskosten im Gastland abdecken soll.

Das ERASMUS-Mobilitätsstipendium setzt sich zusammen aus:

- einem Basiszuschuss aus Mitteln der EU (Mittel für ERASMUS-Studierendenmobilitätsstipendien)
- einem nationalen Zuschuss aus Mitteln des bm:w_f

Zum Bezug des ERASMUS-Mobilitätsstipendiums schließt du einen Vertrag mit dem Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) ab und verpflichtest dich, das Stipendium ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn du:

- den ERASMUS-Auslandsaufenthalt nicht antrittst oder vorzeitig abbrichst
- nicht die notwendige Anzahl an Lehrveranstaltungen absolviert (6 Semesterstunden bei einem Studienaufenthalt bis zu 5 Monaten und 12 Semesterstunden ab 6 Monaten bzw. 3 ECTS-Credits pro Monat)
- oder gleichzeitig bzw. im Nachhinein eine Beihilfe für ein Auslandsstipendium gemäß Studienförderungsgesetz für diesen Aufenthalt erhältst (z.B. Studienbeihilfe).

Außerdem bist du verpflichtet, in den oben genannten Fällen, den ÖAD unverzüglich mit Angabe der Gründe und der Vorlage entsprechender Bestätigungen schriftlich zu verständigen.

Sprachstipendium im Rahmen des ERASMUS- Mobilitätsstipendiums

Wird vor Beginn des Studienaufenthaltes im Gastland ein Sprachkurs besucht, der mindestens 15 Tage und maximal ein Monat dauert, kann für diesen Zeitraum ebenfalls eine Monatsrate des ERASMUS-Stipendiums bezogen werden. Die Kursgebühren werden allerdings nicht abgedeckt und sind daher von der/dem Studierenden zu tragen! Die Kursdauer muss durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung belegt werden.

ERASMUS Stipendium und Studienbeihilfe

Achtung! Wenn du Studienbeihilfe beziehst, musst du auf jeden Fall bei der Studienbeihilfenbehörde um Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen, da die Studienbeihilfe dem

ERASMUS Mobilitätsstipendium vorgeht! Das heißt auch, dass du beim Bezug der Studienbeihilfe unter Umständen kein zusätzliches ERASMUS Stipendium ausbezahlt bekommst.

Grund dafür ist, dass alle Auslandsstipendien, die vom bm:w_f direkt finanziert werden, sowie andere Stipendien aus Mitteln der Europäischen Kommission nicht zusätzlich zu einem ERASMUS-Mobilitätsstipendium bezogen werden dürfen. Für den Bezug der Studienunterstützung des bm:w_f gibt es allerdings Ausnahmen (siehe unten). Dennoch musst du dich, wenn du für deinen ERASMUS-Aufenthalt Beihilfe für ein Auslandsstudium beantragst, gleichzeitig mit dem Formular „Bewerbung um ein ERASMUS Mobilitätsstipendium“ bei deiner Heimatinstitution bewerben. Damit ist kein weiteres Stipendium verbunden, es wird mit diesem Formular lediglich der Status eines ERASMUS-Studenten/einer ERASMUS-Studentin gesichert.

Studienunterstützung des bm:w_f

Den Bundesministerien stehen zur Unterstützung der Studientätigkeit zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung, die flexibel eingesetzt werden können. Diese Studienunterstützungen sollen bei Vorliegen einer sozialen Notlage und eines günstigen Studienverlaufes studienbezogene Kosten ausgleichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen (etwa Studienbeihilfen, Auslandsstipendien, Leistungs- und Förderungsstipendien) nicht abgedeckt werden können.

Die Höhe der Studienunterstützung wird im Einzelfall individuell festgelegt. So wird etwa Studierenden mit Kind(ern), denen aus der Kindererziehung besondere Studienschwierigkeiten entstehen, durch überbrückende Unterstützung die Wiedereingliederung in das Studienförderungssystem ermöglicht. Studierende mit Behinderung können durch überbrückende Unterstützung ihr Studium fortführen und in das bestehende Studienförderungssystem eingegliedert werden.

Durch Studienunterstützungen können jedoch Aufwendungen, die nicht studienbezogen sind (Kosten für Eigenheime, Kreditrückzahlungen, Arzthonorare etc.), nicht ersetzt werden. Entsprechend begründete Ansuchen können jederzeit beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abt. VII/8b, Minoritenplatz 5, 1010 Wien eingebracht werden.

Studienunterstützung bei ERASMUS Aufenthalt

Gerade im Zusammenhang mit ERASMUS Aufhalten stellen sich immer wieder Probleme mit der Studienbeihilfe.

Um hier etwaigen finanziellen Einbußen Abhilfe zu schaffen, hat das Ministerium den betroffenen Studierenden die Möglich-

keit eröffnet, in folgenden Fällen direkt beim Ministerium um Studienunterstützung anzusuchen:

Abmeldung vom Studienort – Verringerung der Höhe der Studienbeihilfe

Gemäß den geltenden Bestimmungen des Meldegesetzes haben sich Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, vom Studienort (bei Nicht-ElternwohnerInnen ein anderer als der Wohnort) abzumelden. Dadurch fallen sie unter Umständen bezüglich des Anspruchs auf Studienbeihilfe zurück auf „ElternwohnerIn“ und erhalten damit eine geringere Beihilfe im Inland.

In solchen Fällen können sich Studierende um eine Studienunterstützung bewerben. Es gibt keine speziellen Einreichfristen, Anträge können jederzeit eingebracht werden.

Studienunterstützung & Auslandspraktika

Praktika an Wirtschaftsunternehmen können im Rahmen des Studienförderungsgesetzes (StudFG) nicht mit einer Beihilfe für ein Auslandsstudium gefördert werden. Für ERASMUS-Praktika in Wirtschaftsunternehmen im Ausland, sofern diese laut Studienplan verpflichtend im Ausland vorgeschrieben oder von der Heimatinstitution empfohlen werden, kann bei Bezug einer Studienbeihilfe im Inland ebenfalls um eine Studienunterstützung angesucht werden. (siehe oben)

Antragsformular:

- ♦ www.oeh.ac.at/studieren/studieren_im_ausland/auslandsstudium_und_finanzielles/#c1270



6

Wissenschaftliches
Arbeiten im Ausland

Stipendien für wissenschaftliches Arbeiten im Ausland

Stipendium für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland

Für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland kannst du bei deiner Uni eine finanzielle Unterstützung beantragen. Diese Förderungen betreffen vor allem Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen oder andere wissenschaftliche Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit einer Abschlussarbeit stehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung gibt. Von mehreren KandidatInnen werden nur die Bestgereihten ausgewählt und unterstützt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Meistens gibt es 3 bis 4 Bewerbungstermine im Jahr, die strikt eingehalten werden müssen. Die Bewerbungsvoraussetzungen sind an jeder Hochschule anders geregelt, sind sich aber im Großen und Ganzen sehr ähnlich.

In der Regel musst du die laut Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen, die für die angestrebte akademische Laufbahn in Richtung Habilitation, Dissertation oder Diplomarbeit erforderlich sind, erfolgreich absolvieren.

An vielen Unis gibt es ein Mindest- sowie ein Höchstalter (meist 35 Jahre), das für Habilitationen und Studierende mit Kindern höher liegt.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung darfst du noch nicht mit der Realisierung des beabsichtigten Forschungsvorhabens im Ausland begonnen haben.

Oft gibt es eine Mindest- und eine Höchstdauer für den Auslandsaufenthalt.

Die nötigen Unterlagen über Angebote, Bewerbungs- und Auswahlkriterien sind im jeweiligen Auslandsbüro deiner Uni/Akademie/Pädagogischen Hochschule erhältlich.

ERASMUS

Falls noch kein ERASMUS Studienaufenthalt absolviert wurde, kann im Rahmen einer Diplomarbeit mit ERASMUS im Ausland kooperiert werden. Ausführlichere Informationen zum ERASMUS Programm findest du im Kapitel „Studieren im Ausland“.

Förderungsstipendium

Förderungsstipendium für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

Dieses Stipendium ist weniger bekannt, was die Chancen der einzelnen BewerberInnen entscheidend verbessert. Das Stipendium wird vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ der jeweiligen Hochschule mehrmals im Jahr vergeben. Die finanzielle Unterstützung soll ausschließlich die Kosten abdecken, die beim Verfassen einer Diplomarbeit oder Dissertation anfallen. Das bedeutet, dass nicht unbedingt ein Auslandsaufenthalt notwendig ist, um das Stipendium zu beziehen. Dennoch ist ein günstiger Studienerfolg unabdingbar für den Bezug der Beihilfe. Dies bedeutet: höchstens zweimaliger Studienwechsel, zum Zeitpunkt der Bewerbung darf der derzeitige Studienabschnitt nur um ein Toleranzsemester überschritten werden (wie bei der Studienbeihilfe).

Die Höhe des Förderstipendiums liegt zwischen 700 und 3.600 Euro, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums.

Details unter: ♦ www.stipendium.at

www.grants.at – Die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung

Auf ♦ www.grants.at, Österreichs größter Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung, findest Du auf Deutsch und Englisch:

- weltweite Stipendien für in Österreich Studierende, Graduierte und Forschende

- Stipendien für internationale Studierende, Graduierte und Forschende in Österreich
- Forschungsförderungen, Preise und Praktika in Österreich und weltweit
- rein nationale und hochschulinterne Förderungen.

grants.at liefert rasch alle Informationen zu Einreichbedingungen, Dauer, Kontingent und Leistung einer Förderung.

Du kannst zielgenau suchen nach:

- Name
- Förderart
- Herkunftsland
- Zielland
- Zielgruppe
- Speziellen Frauenförderungen
- Fachbereich

grants.at informiert über mehr als 1100 Stipendien, Forschungsförderungen, Preise und hochschulinterne Fördermöglichkeiten. Und es werden ständig mehr. Dafür und für aktuelle Informationen sorgt die OeAD-GmbH. Zahlreiche förderungsvergebende Stellen aktualisieren ihre Einträge selbständig.

Du kennst trotzdem eine Förderung, die noch nicht aufscheint? Bitte melde Dich bei: ♦ info@oead.at.

grants.at ist eine Initiative von:

- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)
- Österreichischer Austauschdienst (OeAD-GmbH)
- und wurde im Rahmen von Euraxess – Researchers in Motion mit finanzieller Unterstützung der EU erweitert.

Postgraduate Stipendien

EURAXESS – Postgraduate-Stipendium des BMWF für das fremdsprachige Ausland

Das Postgraduate-Stipendium des BMWF für das fremdsprachige Ausland dient der Absolvierung eines 8- bis 12-monatigen postgradualen Studiums, das mit einem zusätzlichen akademischen Abschluss (zumindest »Master«) in einem anderen Studienfach beendet wird.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zielgruppe: Postgraduates österreichischer Hochschulen
- Altersgrenze: keine, das Diplom- oder Masterstudium (Abschluss) darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen
- Stipendienbeitrag: € 920 bzw. € 1.090 pro Monat
- Studienkostenzuschuss: max. € 10.900
- Einreichtermin: 15. Februar

Mehr Infos und Bewerbung

- ◆ www.oead.at/postgraduate
- ◆ www.scholarships.at

Achtung! Die Bewerbung für Postgraduate Stipendien für die USA ist nur über die Fulbright Commission möglich.

Austrian-American Educational
Commission (Fulbright Commission)
A-1080 Wien, Schmidgasse 14
Tel: +43-1-313 39 x 5685
◆ www.fulbright.at

Bologna Postgraduate-Stipendium

Das Bologna Postgraduate-Stipendium dient der Absolvierung des 21-monatigen postgradualen Masterstudiums an der Johns

Hopkins University (1. Jahr in Bologna, 2. Jahr in Washington D.C., oder in Bologna)

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zielgruppe: Postgraduates und Post-docs österreichischer Hochschulen
- Altersgrenze: keine, das Diplom- oder Masterstudium (Abschluss) darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen
- Kontingent: bis zu 5 Stipendienplätze pro Jahr
- Stipendienbeitrag: € 920 pro Monat
- Studienkostenzuschuss: max. € 10.900 pro Jahr
- Einreichtermin: 1. Februar

Mehr Infos und Bewerbung

- ♦ www.oead.at/postgraduate
- ♦ www.scholarships.at

Brügge oder Natolin Postgraduate-Stipendium

Das Brügge oder Natolin Postgraduate-Stipendium dient der Absolvierung eines 9-monatigen postgradualen Kurses am College of Europe in Brügge oder in Natolin.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zielgruppe: Postgraduates österreichischer Hochschulen
- Altersgrenze: keine, abgeschlossenes Studium (Diplom oder Master) mit min-

destens 240 ECTS (Bakkalaureat), das nicht länger als 24 Monate zurückliegt

- Kontingent: bis zu 5 Stipendienplätze für Brügge, bis zu 2 Stipendienplätze für Natolin
- Stipendienbeitrag: Zuschuss € 10.000 pro Kurs (wird direkt ans College überwiesen)
- Einreichtermin: 15. Jänner (für beide Programme)

ACHTUNG: separate Bewerbungen für Brügge und Natolin

Mehr Infos und Bewerbung

- ♦ www.oead.at/postgraduate
- ♦ www.scholarships.at

Europäisches Hochschulinstitut Postgraduate-Stipendium (EHI)

Das Europäische Hochschulinstitut (EHI) Postgraduate Stipendium dient der Absolvierung eines 48-monatigen Doktoratsstudiums an einer der vier wissenschaftlichen Abteilungen des Europäischen Hochschulinstuts in Florenz.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zielgruppe: Postgraduates einer akkreditierten Institution in einem EU-Staat, österreichische Staatsbürgerschaft

- Altersgrenze: keine
- Kontingent: insgesamt 12 Plätze, grundsätzlich 4 Neuzuerkennungen pro Jahr
- Förderdauer: 36 Monate, das letzte Jahr wird über das EHI finanziert
- Stipendienbeitrag: € 1.200 pro Monat
- Einreichtermin: 15. Jänner

Mehr Infos und Bewerbung

- ♦ www.oead.at/postgraduate
- ♦ www.scholarships.at

Marietta Blau-Stipendium

Das Marietta Blau-Stipendium dient der Absolvierung eines Teils (6–12 Monate) eines in Österreich inskribierten Doktors- oder PhD-Studiums im Ausland und unterstützt damit weltweite Forschung und fachliche Netzwerkbildung.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zielgruppe: exzellente Doktorand/innen österreichischer Universitäten
- Altersgrenze: keine
- Kontingent: offen
- Stipendienbeitrag: € 1.200 pro Monat
- Einreichtermin: 1. März, 1. September

Mehr Infos und Bewerbung

- ♦ www.oead.at/marietta_blau
- ♦ www.scholarships.at

Aktionsprogramme, Aktionsstipendien

Österreich initiierte bald nach dem Fall des Eisernen Vorhangs drei bilaterale Aktionen mit der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn. Im Rahmen dieser drei Aktionen gibt es heute zahlreiche Stipendienprogramme und Kooperationsmöglichkeiten.

Überblick

- Zielländer: Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn
- Zielgruppe: Studierende, Lehrende, Forschende und wissenschaftlicher Nachwuchs österreichischer Hochschulen
- Kontingent: offen
- Stipendiumdauer: je Aktion und Zielgruppe 3 Tage bis 9 Monate, ggf. verlängerbar
- Einreichtermine: je Aktion und Vorhaben bis zu 4 pro Jahr
- Geförderte Aktivitäten: Vorlesungsbesuch, Forschung, Kooperation, Sprachkurs, etc.

Mehr Infos und Bewerbung

für Österreich – Slowakische Republik:

- ♦ www.aktion.saia.sk

für Österreich – Tschechische Republik:

- ♦ www.dzs.cz

für Österreich – Ungarn:

- ♦ www.oma.hu
- ♦ www.scholarships.at

Lehren im Ausland

Für Lehramtsstudierende aller Fächer gibt es mehrere Möglichkeiten, während des Studiums oder auch nach dessen Abschluss zum Unterrichten ins Ausland zu gehen.

Dies ist insofern interessant, als viel Praxis erworben und Lebenserfahrung in einem anderen Land außerhalb des universitären Bereichs gesammelt werden kann.

COMENIUS Assistenz

Im Rahmen von COMENIUS, einer der Säulen des neuen EU Mobilitätsprogramms *Lebenslanges Lernen 2007-2013*, können angehende LehrerInnen für drei bis zehn Monate 12 bis 16 Wochenstunden an einer Gastschule im europäischen Ausland verbringen.

Die Gastinstitution weist den COMENIUS-AssistentInnen eineN voll qualifizierteN und

erfahrenenN LehrerIn als BetreuerIn zu. Die Nationalagentur trägt deine Reisekosten, darüber hinaus bekommst du ein monatliches Stipendium.

Aufgaben als COMENIUS-AssistentIn

Du musst den SchülerInnen dazu verhelfen, deine Muttersprache leichter zu verstehen und sich darin besser auszudrücken (in jedem Fall muss die Gastinstitution dem/der Comenius-AssistentIn die Gelegenheit geben, in seiner/ihrer Muttersprache zu unterrichten), behinderte oder benachteiligte SchülerInnen beim Lernen unterstützen, Wissen über dein Heimatland vermitteln und Lehrmaterialien erstellen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Angehende Lehrkräfte – die Bewerbung ist ab dem 4. Studiensemester möglich
- Personen, die einen Abschluss als Lehrkraft haben, aber noch nicht im Schuldienst tätig sind

- Personen, die noch nicht als Lehrkraft beschäftigt und noch keinen Zuschuss als COMENIUS-Assistenzkraft erhalten haben

Die Einreichfrist für die Bewerbung findest Du auf der Webseite ♦ www.lebenslanges-lernen.at. Für weitere Informationen und zur Anmeldung wende dich an die Agentur Lebenslanges Lernen:

Nationalagentur Lebenslanges Lernen
 A-1010 Wien, Schreyvogelgasse 2
 Tel: +43/1/534 08 - 0
lebenslanges-lernen@oead.at
 ♦ www.lebenslanges-lernen.at

Auslandspraktika für Deutsch als Fremdsprache und Lektorate für graduierte AkademikerInnen mit Sprachenstudium.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zielgruppe: Absolvent/innen österreichischer Universitäten mit geistes-/kulturwissenschaftlichem Studienhintergrund und einschlägiger Erfahrung im Bereich der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache
- Altersgrenze: 38 Jahre
- Kontingent: ca. 40 Stellen pro Jahr
- Stipendienbetrag: je nach Standort im Ausland und lokaler Grunddotierung durch die Gastuniversität € 3.000 bis € 20.000 pro Jahr
- Einreichtermin: 31. Jänner

Mehr Infos und Bewerbung

- ♦ www.oead.at
- ♦ www.scholarships.at

Lektoratsprogramm der Österreich-Kooperation

Das Lektoratsprogramm ist ein Mobilitätsprogramm für Graduierte von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen mit Magister-/Master-Abschluss. Es dient zum Unterricht und zur Förderung der deutschen Sprache, der Literatur und Landeskunde Österreichs an ausländischen Universitäten und kann einen Aufenthalt bis zu fünf Jahren umfassen. Die Österreich-Kooperation wird aus Mitteln der Bundesministerien gefördert. Sie koordiniert vor allem Programme für SprachassistentInnen,

Sprachassistentenz

LehramtstudentInnen, UnterrichtspraktikantInnen und JunglehrerInnen können über die Österreich-Kooperation für sieben bis neun Monate im Rahmen des Deutschunterrichts an Schulen 12 bis 15 Wochenstunden tätig sein. Die meisten Stellen gibt es in Großbritannien und Frankreich, aber auch Italien, Kroatien, Irland, Russland, Sloweni-

en, Spanien, die Schweiz und die Niederlande bieten Plätze an.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Du musst LehramtsstudentIn im mindestens 5. Semester (bei Antritt der Tätigkeit), UnterrichtspraktikantIn oder JunglehrerIn sein (je nach Angebot freier Plätze können auch StudentInnen anderer Studienrichtungen genommen werden).
- Deutsch als Muttersprache
- in der Regel österreichische StaatsbürgerInnenschaft
- Grundkenntnisse in der Landessprache (ausgenommen Niederlande)
- Alter max. 30 Jahre
- für Slowenien abgeschlossenes Studium und mind. 2 absolvierte Lehrveranstaltungen in Deutsch als Fremdsprache

Die Einreichfrist für die Bewerbung ist jeweils der 30. November für das folgende Schuljahr.

Auslandspraktikum Deutsch als Fremdsprache

Ziel des Auslandspraktikums ist es einerseits eine erste Auslandserfahrung unter dem Gesichtspunkt der „Fremdheit“ und andererseits erste Unterrichtserfahrungen an einer Universität im Ausland zu machen. Das Praktikum richtet sich daher an Studierende

des Faches Deutsch als Fremdsprache im 2. Studienabschnitt. Es stehen jährlich 40-45 Plätze zur Verfügung. Die Praktikant/innen erhalten vom BMWF ein monatliches Stipendium von max. € 510 (je nach örtlichen Lebenshaltungskosten), plus Reisekostenzuschuss und Versicherung.

Das Praktikum kann in einem Zeitraum zwischen 3-5 Monaten in folgenden Ländern absolviert werden:

Ägypten, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidshjan, Australien, Brasilien, Bulgarien, Burjatien, Chakassien, Chile, China, Ecuador, Estland, Finnland, Georgien, Ghana, Indien, Japan, Jordanien, Kasachstan, Kroatien, Kyrgystan, Kuba, Madagaskar, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Nicaragua, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Venezuela, Vietnam.

Die Anmeldefrist ist immer Mitte Februar für das kommende Studienjahr.

Kontakt

OeAD-GmbH – Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität (ICM) Österreich-Kooperation

A-1090 Wien, Hörlgasse 12/14

Tel: +43/1/317 69 93

icm@oead.at | office@oek.at

♦ www.oead.at | ♦ www.oek.at



Praktikum im Ausland

Um neue Länder und Kulturen kennen zu lernen, Fähigkeiten in einer interkulturellen Umgebung zu verbessern, interessante Leute aus aller Welt zu treffen und noch dazu die eigenen Sprachkenntnisse zu perfektionieren, ist nicht nur ein Auslandssemester ein geeignetes Mittel, auch ein Auslandspraktikum ist eine Erfahrung für's Leben und für den späteren Beruf. Eine Vielzahl an Organisationen bietet dazu die Möglichkeit oder hilft dir beim Organisieren eines solchen Praktikums.

ERASMUS- Studierendenpraktika

ERASMUS bietet Studierenden aus dem Hochschulbereich (Universitäten, Fachhochschul-Studiengänge, Pädagogische Hochschulen, Akademien des nicht-universitären Bereichs sowie sonstige post-sekundäre Bildungseinrichtungen) die Möglichkeit, ein drei bis zwölf Monate dauerndes Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Dieses Praktikum kann in einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Organisation absolviert werden. (Ausgenommen davon sind Einrichtungen der Europäischen Union z.B.: Europäisches Parlament sowie diplomatische Vertretungen des Heimatlandes.)

Ein großer Vorteil eines ERASMUS-Praktikums ist neben der Berufs- und Auslandserfahrung auch, dass sich deine Hochschulinstitution verpflichten muss, dir die Ausbildungszeit im Unternehmen als einen Bestandteil deiner Ausbildungszeit anzuerkennen. Die ERASMUS-Förderung ge-

währt Zuschüsse zu Reise-, Aufenthalts- und Sprachkurskosten.

Praktikumsaufenthalte basieren auf einem Praktikumsvertrag zwischen den Studierenden, der jeweiligen Entsendeeinrichtung und der Gastinstitution und müssen von der Heimatinstitution anerkannt werden.

Voraussetzungen

Die/Der Studierende muss ein Studium an einer teilnahmeberechtigten post-sekundären Bildungseinrichtung in Österreich betreiben und die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines teilnahmeberechtigten Landes innehaben. Ausnahmeregelungen gibt es für Flüchtlinge bzw. Personen, für die Österreich der Mittelpunkt ihres Lebensinteresses darstellt.

Fördersätze

Studierendenpraktika werden von der Europäischen Union und den zuständigen Ministerien mit einem monatlichen Zuschuss gefördert. Eine aktuelle Auflistung der Zuschusshöhen ist auf der Website ♦ www.lebenslanges-lernen.at/erasmus/2007/smp zu finden.

Achtung! Privatpersonen können keine Anträge stellen. Dies muss über den Samelantrag einer Organisation (Heimathochschule oder Konsortium) geschehen, die bei der Nationalagentur Lebenslanges Lernen den Förderungsantrag stellt. Das heißt, dass die Nationalagentur nicht direkte Ansprechstelle ist, da nur Hochschuleinrichtungen, Vereine etc., also vertragsfähige Einrichtungen, Anträge stellen können. Das Auslandsbüro der Heimathochschule ist die erste Anlaufstelle für weitere Informationen.

Sofern du bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz nicht erfolgreich bist, helfen teilweise die Organisationen, bei denen Anträge eingereicht werden können, auch nach Angabe deiner Qualifikationen und Präferenzen, einen Platz für dich zu finden.

Kontakt:

Entweder bei den Auslandsbüros der Heimathochschule oder den KoordinatorInnen der Konsortien:

danube – Europäische Programme für Bildung, Forschung und Technologie
A-1070 Wien, Zieglergasse 28
Tel: +43/1/5240606-0
♦ www.danube.or.at

aps - European Programmes for Technologies and Training
A-8010 Graz, Schlögelgasse 9/I
Tel: 0316 873 6815
♦ www.aps.tugraz.at

bep - Büro für Europäische Programme
A-6020 Innsbruck, Technikerstrasse 21a
Tel: +43/512/582661-70
office@bep.at | ♦ www.bep.at

catt - Innovation Management GmbH
A-4020 Linz, Hafenstrasse 47-51
Tel: +43/732/9015-5420
info@catt.at | ♦ www.catt.at

Leonardo-Praktika für Graduierte

Das europäische Berufsbildungsprogramm Leonardo da Vinci, eine der Säulen des neuen EU Mobilitätsprogramms Lebenslanges Lernen 2007-2013 (siehe Kapitel Auslandsstudium), bietet jungen Graduierten die Möglichkeit, ein zwei bis 26-wöchiges Praktikum in einem Unternehmen in einem von 31 europäischen Staaten zu absolvieren. Für den Auslandsaufenthalt wird ein Pauschalzuschuss gewährt.

Achtung! Privatpersonen können keine Anträge stellen. Dies muss über den Sammelantrag einer anderen Organisation geschehen, die zugleich die Vorbereitung des Praktikums übernimmt. Das heißt, dass die Nationalagentur nicht deine direkte Ansprechstelle ist, da nur Unternehmen, Schulen, Universitäten etc., also vertragsfähige Einrichtungen, Anträge stellen können. Du wendest dich am besten an Einrichtungen, die eigens für so genannte Einzelpersonen zur Verfügung stehen und bei der Nationalagentur für dich den Förderungsantrag stellen.

Unter ♦ www.leonardodavinci-projekte.org findest du die Leonardo Projektdatenbank. Wenn du in der Suchmaske „Bewerbung für Einzelpersonen möglich“ anklickst, findest du alle Projekte, wo du dich als Einzelperson bewerben kannst. Sofern du die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz nicht selbst in die Hand nimmst, helfen in der Regel die Organisationen, bei denen Anträge eingereicht werden können, auch nach Angabe deiner Qualifikationen und Präferenzen, einen Platz für dich zu finden.

Kontakt

Nationalagentur Lebenslanges Lernen
A-1010 Wien, Schreyvogelgasse 2
Tel: +43/1/534 08-0
lebenslanges-lernen@oead.at
♦ www.lebenslanges-lernen.at

Organisationen, bei denen Anträge eingereicht werden können – siehe bei ERASMUS Studierendenpraktika

Praktika-Organisationen

Es gibt eine Reihe von Praktika-Organisationen, welche hier im Folgenden vorgestellt werden. Freilich erhebt die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nur eine Auswahl dar.

aiesec

aiesec ist eine Internationale Plattform, die jungen Menschen helfen soll ihr „Potential zu entdecken und zu entwickeln“. aiesec bietet unter anderem folgende Work Abroad Programme an:

- management: Praktika im Management-Bereich
- technical: Praktika im IT-Bereich
- development: Praktika in NGOs und NPOs
- education: Promotion, Curricular-

Entwicklung, Lehre und Beratung im Bereich Bildung

Das Angebot kann in etwa 85 Ländern wahrgenommen werden. Es ist auch möglich, aktiv in der aiesec mitzuarbeiten.

Kontakt

aiesec in Austria
 A-1090 Vienna, Augasse 13/9
 Tel.: +43/1/3101564
mc@aiesec.at
 ♦ www.aiesec.org/austria

elsa – The European Law Students' Association

Mit über 25.000 Mitgliedern in 39 Staaten Europas ist elsa die weltweit größte JusstudentInnenvereinigung.

elsa bietet dir jährlich:

- 300 juristische Praktikumsplätze in ganz Europa
- über 50 internationale Seminare & Konferenzen
- Verknüpfung von universitärem Lehrplan mit Praxis
- Study Visits
- “Guide to Legal Studies in Europe“: Überblick aller juristischen Fakultäten in Europa
- Auslandserfahrungen, internationale Kontakte zwischen JusstudentInnen und JuristInnen, Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ideen, sowie jede Menge Spaß und Freude!

Wenn du Interesse an einem Auslandspraktikum hast, wende dich einfach an die jeweilige Lokalgruppe (die Kontaktadressen findest du auf der Homepage ♦ www.elsa-austria.org). Die Bewerbungsfrist läuft von Herbst bis Jänner, die Anmeldung selbst erfolgt per Internet.

Kontakt

elsa Austria

A-5010 Salzburg, Churfürststraße 1

♦ www.elsa-austria.org

iaas – International Association of Agricultural Students

iaas ist ein Verband von StudentInnen der Landwirtschaft und verwandter Studienrichtungen.

Ziele der iaas sind die Förderung internationaler Zusammenarbeit und Ansätze zur Lösung von Problemen im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Entwicklung durch den Austausch von Strategien, Informationen, Ideen und Erfahrungen. iaas will zur Vertiefung des Verständnisses der LandwirtschaftsstudentInnen auf internationaler Ebene beitragen.

iaas organisiert Vorträge, Workshops und Seminare zu fachbezogenen Themen auf nationaler und internationaler Ebene und vermittelt Auslandspraktika auf landwirtschaftlichen Betrieben und in Industrie und Forschung.

Kontakt

iaas - Universität für Bodenkultur
A-1190 Wien, Peter-Jordan-Strasse 76
Tel : +43-1-476 542 012

iaas@oehboku.at

♦ www.iaas-austria.at.lv/

iaeste – International Association for the Exchange of Students for Technical Experience

iaeste Austria ermöglicht Österreichs TechnikstudentInnen Fachpraktika in mehr als 80 Ländern und bietet Firmen qualifizierte internationale PraktikantInnen an. Jedes Jahr können 150 - 200 TechnikstudentInnen Berufserfahrung im Ausland sammeln und den eigenen Horizont erweitern.

Weiters organisiert fast jedes Lokalkomitee Karrieremessen an der jeweiligen Universität mit dem Ziel StudentInnen und Unternehmen eine Plattform zu bieten, um sich gegenseitig kennen zu lernen.

Kontakt

iaeste Austria c/o ÖH-Austria
 A-1040 Vienna, Taubstummengasse 7-9
 Tel: +431 3108880 - 35
office@iaeste.at
 ♦ www.iaeste.at

amsa – Austrian Medical Students Association

Die amsa unterhält zur Zeit folgende Projekte:

- SCOPE - Famulaturaustausch
- SCORE - Forschungsaustausch
- SCOPH - Public Health
- SCORA - Reproductiv Health and AIDS
- SCORP - Human Rights and Peace
- SCOME - Medical Education

Diese Projekte dienen folgenden Zielen:

- dem internationalen Austausch von MedizinstudentInnen
- der Schärfung des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung
- der Völkerverständigung durch Respekt für die unterschiedlichen Werte und Gesellschaftssysteme
- der Förderung wissenschaftlicher Interessen, Kompetenzen und Aktivitäten der MedizinstudentInnen in Österreich an den medizinischen Universitäten im Inland und Ausland
- der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den MedizinstudentInnen Österreichs sowie der Kooperation mit dem Lehrkörper
- der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der medizinischen Ausbildung und Lehre sowie der Förderung interdisziplinärer Ausbildung

Kontakt:

amsa@amsa.at
 ♦ www.amsa.at

Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

Der Europäische Freiwilligendienst ist eine Aktion des EU-Programms „Jugend in Aktion“. Er ermöglicht jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren für die Dauer von 6 – 12 Monaten bei einem gemeinnützigen Projekt im Ausland mitzuarbeiten (für benachteiligte Jugendliche sind auch Kurzzeitprojekte zwischen 3 Wochen und 6 Monaten möglich). Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Interessierte brauchen die grundlegende Bereitschaft, sich in einem sozialen Projekt zu engagieren. Die Mehrheit der Projekte ist in nicht-staatlichen und nicht auf Profit ausgerichteten Organisationen eingebunden.

In folgenden Bereichen kannst du die Angebote des efd in Anspruch nehmen:

- Gesundheit und Umwelt,
- Kunst und Kultur,
- Jugendarbeit,

- Tätigkeit mit Kindern,
- Altenbetreuung,
- Sport und Freizeit, sowie
- Abbau von Rassismus und Obdachlosigkeit.

Folgende Leistungen werden im Rahmen des efd geboten:

- Unterkunft und Verpflegung
- Reisekosten
- Sprachkurs
- Taschengeld ca. Euro 90 – 120.- pro Monat
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Vorbereitung der Abreise, Orientierungstreffen im Gastland, Nachbereitung durch die Sendeorganisation und ein Zertifikat nach Vollendung des efd.

Die Vermittlung zu einer Aufnahmeorganisation dauert im Schnitt sechs Monate.

Für jedes Bundesland gibt es eine regionale Anlaufstelle für den EFD, die auch die Fristen für die Einreichung der Anträge mitteilen kann

Achtung!

efd ist kein Ersatz für den Zivildienst oder einen Arbeitsplatz.

Kontakt:

Interkulturelles Zentrum
A-1050 Wien, Bacherplatz 10
Tel: +431 586 75 44 -16
iz@iz.or.at
♦ www.jugendinaktion.at

Weitere Infos zu Praktika

Sollte bei den vorgestellten Möglichkeiten, zu einem Praktikum zu kommen noch nichts passendes für dich dabei gewesen sein, kannst du unter anderem auch folgende Datenbanken & Infos unter den folgenden Links finden:

Überblick über verschiedene Freiwilligendienste:

Europäisches Jugendportal

- ♦ europa.eu/youth/volunteering_-_exchanges/index_eu_de.html

Internationale Work Camps

Europäisches Jugendportal:

- ♦ europa.eu/youth/volunteering_-_exchanges/work_camps/index_eu_de.html

Einen Überblick über **Praktikamöglichkeiten** findest du beim Europäischen Jugendportal unter:

- ♦ europa.eu.int/youth/working/traineeships/index_eu_de.html

Praktikabroschüre der Jugendinfo zum Downloaden:

- ♦ www.jugendinfo.at

Auslandspraktikum-Portal des Wirtschaftsministeriums:

- ♦ www.praxisnet.at

Datenbank für Praktika bei Internationalen Organisationen:

- ♦ missions.itu.int/~italy/vacancies/vaclinks.htm

Praktika bei Europäischen Institutionen

Allgemeine Informationen über Praktika bei Institutionen der EU:

BundeskanzlerInnenamt –
Euro-Job-Information
♦ www.bundeskanzleramt.at/site/4080/Default.aspx
BKA, Abteilung III/4
ADir. Doris RESCH
A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
Tel: +431 53115-7179
doris.resch@bka.gv.at

Europäische Kommission

1.) Allgemeines Verwaltungspraktikum bei der EU-Kommission

Die Kommission stellt Österreich zweimal jährlich einige PraktikantInnenplätze zur Verfügung, doch die Zahl der BewerberIn-

nen ist hoch, und bereits in die Liste der „Vorausgewählten“ zu kommen, ist schwierig.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium
- bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt) für mehr als sechs Wochen bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen
- Du musst Deutsch, Englisch, oder Französisch sehr gut beherrschen.
- Die Staatsangehörigen von EU-Mitgliedstaaten müssen eine zweite offizielle Amtssprache der EU sehr gut beherrschen.

Die Praktika beginnen am 1. März (Bewerbungsschluss 1.Sept.) und am 1. Oktober (Bewerbungsschluss 1. März) und dauern in der Regel fünf Monate. Die Bewerbung erfolgt online unter:

♦ europa.eu.int/comm/stages/index_de.htm

2.) ÜbersetzerInnen-Praktikum bei der EU-Kommission

Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium
- bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt) für mehr als sechs Wochen bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen
- Alle BewerberInnen müssen in der Lage sein, in ihre Hauptsprache (Zielsprache, in der Regel die Muttersprache) aus zwei anderen offiziellen Amtssprachen der EU (Ausgangssprachen) zu übersetzen.
- Die Zielsprache muss eine der offiziellen Amtssprachen der EU sein.
- Die erste Ausgangssprache muss entweder Deutsch oder Englisch oder Französisch sein.
- Die zweite Ausgangssprache muss eine der offiziellen Amtssprachen der EU sein.

Praktikabeginn: 1. März und 1. Oktober

Die Bewerbung erfolgt online unter:

♦ europa.eu.int/comm/stages/index_de.htm

Mehr Infos zu den Praktika

bei der Europäischen Kommission: ♦ ec.europa.eu/stages/index_de.htm

Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union bietet pro Jahr 70 PraktikantInnenplätze für je 5 Monate an.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium
- gründliche Kenntnisse einer Amtssprache und ausreichende Kenntnis einer weiteren Gemeinschaftssprache.
- BewerberInnen haben weder ein Praktikum absolviert noch hatten sie ein Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt), für mehr als acht Wochen, bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen.

Den PraktikantInnen kann ein Stipendium (ca. 900 Euro monatlich) gewährt werden. PraktikantInnen, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums absolvieren, kommen für ein Stipendium allerdings nicht in Frage.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1.

September, die Bewerbung ist per Post zu richten an:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat / Praktikantenbüro

Rue de la Loi 175
B-1048 Brüssel, Belgien
stages@consilium.eu.int

Nach wie vor gibt es keine Onlinebewerbung, das Bewerbungsformular zum Downloaden findest du unter:

- ♦ www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=321&lang=de&mode=g

Europäisches Parlament

Allgemeine Infos zu den Praktika beim Europäischen Parlament:

- ♦ www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=147

1.) Unbezahlte Ausbildungspraktika

Das Europäische Parlament bietet jungen Menschen, die bereits ihre Matura oder eine weiterführende oder technische Ausbildung absolviert haben, die Möglichkeit, an unbezahlten Praktika teilzunehmen. Vorrang haben hierbei junge Menschen, für die im Rahmen ihres Ausbildungsganges ein Praktikum vorgeschrieben ist.

Ein unbezahltes Ausbildungspraktikum dauert ein bis vier Monate (Ausnahmen sind möglich) und beginnt jeweils zum 1. Jänner (Bewerbungsschluss 1. Oktober), 1. Mai (Bewerbungsschluss (1. Februar) und am 1. September (Bewerbungsschluss 1. Juni)

Mehr Infos und Bewerbungsbogen: ♦ www.europarl.eu.int/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=3&language=DE

2.) Studienaufenthalte

Studienaufenthalte sollen es EU-BürgerInnen ermöglichen, eingehende Studien zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration durchzuführen, durch Einsichtnahme in Dokumente in den Bibliotheken oder Archiven des Europäischen Parlaments sowie durch direkten Kontakt mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder spezialisierten Beamten.

Studienaufenthalte sind auf höchstens einen Monat begrenzt. Das Europäische Parlament übernimmt keine Kosten, die den TeilnehmerInnen entstehen.

Infos und Bewerbung:

Dienststelle Praktika KAD 02C008

L - 2929 LUXEMBURG

stages@europarl.eu.int

- ♦ www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=9&language=DE

3.) Robert-Schumann-Stipendium – bezahlte Praktika beim Europäischen Parlament

Bezahlte Praktika werden ausschließlich an HochschulabsolventInnen oder AbsolventInnen gleichwertiger Einrichtungen vergeben.

Sie sollen den PraktikantInnen die Möglichkeit eröffnen, die im Rahmen ihres Studiums erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und sich mit den Tätigkeiten der Europäischen Union und insbesondere des Europäischen Parlaments vertraut zu machen.

Bei den bezahlten Praktika handelt es sich um:

- Robert-Schuman-Praktika, allg. Ausrichtung
- Robert-Schuman-Praktika, Journalismus.

Die fünfmonatigen Praktika beginnen am 1. März (Bewerbungsschluss 15. Oktober) und am 15. Oktober (Bewerbungsschluss 15. Mai).

Die Bewerbung erfolgt online unter:

- ♦ www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=2&language=DE

4.) Bezahltes ÜbersetzerInnen-Praktikum beim Europäischen Parlament

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines Kandidatenlandes (Ausnahmen in besonderen Fällen möglich)
- Mindestalter zu Beginn des Praktikums: 18 Jahre

- bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlte oder unbezahlt) für mehr als vier Wochen bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen.

- Abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer vor Fristablauf zur Einreichung der Bewerbungen

- Umfassende Beherrschung einer der Amtssprachen der EU oder eines Bewerberlandes, gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der EU

Die Praktika beginnen am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober und dauern jeweils drei Monate. Die Bewerbungsfrist endet jeweils 3 Monate vor Beginn des gewünschten Praktikums.

Die ÜbersetzerInnen-Praktika finden in Luxemburg statt, die Bewerbung ist schriftlich zu richten an:

European Parliament
Translation Traineeships
TOB 04B022
L - 2929 LUXEMBOURG

Mehr Info und Bewerbungsformular:

- ♦ www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=5&language=DE

5.) Unbezahltes ÜbersetzerInnen-Praktikum

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines Kandidatenlandes (Ausnahmen in besonderen Fällen möglich)
- Mindestalter zu Beginn des Praktikums: 18 Jahre
- bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt) für mehr als vier Wochen bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen.
- Abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer vor Fristablauf zur Einreichung der Bewerbungen
- Umfassende Beherrschung einer der Amtssprachen der EU oder eines Bewerberlandes, gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der EU
- Das Praktikum muss Teil einer höheren Ausbildung oder Erfordernis für den Zugang zur Ausübung eines Berufes sein.

Die Dauer der unbezahlten ÜbersetzerInnen-Praktika beträgt ein bis drei Monate. Die Praktika beginnen am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober, die Bewerbungsfrist

endet jeweils 3 Monate vor Beginn des gewünschten Praktikums.

Die Praktika finden in Luxemburg statt.

Mehr Info und Bewerbungsformular:

♦ www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=5&language=DE

Die Bewerbung ist schriftlich an das Europäische Parlament zu richten:

European Parliament
Translation Traineeships
TOB 04B022
L - 2929 LUXEMBOURG

6.) Bezahlte Praktika für Personen mit Behinderung

Das Europäische Parlament bietet Personen mit Behinderung bezahlte Praktika an. Diese stehen sowohl AbsolventInnen von Hochschulen sowie Fachhochschulen als auch Personen offen, deren Qualifikationen unterhalb des Hochschulniveaus liegen.

Bezahlte Praktika erstrecken sich über einen Zeitraum von fünf Monaten. Die Praktika beginnen am 1. März (Bewerbungsfrist 15. Oktober) und am 1. Oktober (Bewerbungsfrist 15. Mai). Die Bewerbung erfolgt über ein Online Formular:

♦ www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=4&language=DE

Weitere Praktika bei EU-Institutionen

Europäischer Gerichtshof

- ♦ curia.europa.eu/de/instit/presentationfr/index_emplois_stag.htm

Europäischer Rechnungshof

- ♦ www.eca.eu.int/services/job/job_competitions_periods_de.htm

Wirtschaft- und Sozialausschuss

- ♦ www.eesc.europa.eu/index_de.asp
- ♦ eesc.europa.eu/organisation/tqj/trainees/index_de.asp

Ausschuss der Regionen

- ♦ www.cor.europa.eu/de/index.htm
- ♦ www.cor.europa.eu/de/presentation/contact_us_traineeships.htm

Europäischer Ombudsmann

- ♦ www.ombudsman.europa.eu/home/de/default.htm
- ♦ www.ombudsman.europa.eu/trainee/en/default.htm

Europäische Zentralbank

- ♦ www.ecb.int/ecb/html/index.de.html
- ♦ https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl_ecb01SSL.asp

Europarat

Voraussetzungen für ein Praktikum beim Europarat sind ein abgeschlossenes Studium (oder mind. 4. Studienjahr), die StaatsbürgerInnenschaft einer der Mitgliedsstaaten des Europarates und ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Französisch.

Die dreimonatigen Praktika beginnen jeweils mit Anfang Jänner, April und Oktober, Bewerbungsschluss ist der 15. September des Vorjahres. Die Praktika sind unbezahlt.

Nähere Infos und Bewerbung:

- ♦ www.coe.int/t/e/Human_Resources/Jobs/11_Traineeship_opportunities



Allgemeine Tipps
von A-Z



Allgemeine Informationen

Anlaufstelle Nummer eins bei Fragen zum Auslandsstudium ist das Auslandsbüro deiner Hochschule oder Akademie. Da die Auslandsbüros aber – vor allem an den größeren Unis – meistens überlastet sind, empfehlen wir dir, dich schon vorher im Internet oder mit Hilfe von Broschüren selbst so umfangreich wie möglich vorzuinformieren.

Auch die Referate für Internationales der HochschülerInnenschaft an deiner Uni/ Pädagogischen Akademie oder Hochschule geben dir gerne Auskunft und können dir mit Tipps und Tricks weiterhelfen.

Ein Sammelsurium an Anlaufstellen und Infoquellen findest du auf unserer Homepage.

Billig von A nach B

Zwar gibt es eine Reihe von Reisevergünstigungen für Studierende bzw. unter 26jährige, dennoch kostet die Anreise ins Gastland eine Menge Geld. Eine günstige Gelegenheit zumindest innerhalb Europas ans Ziel zu kommen, bietet da eine Mitfahrbörse.

Erfahrungsberichte

Die Auslandsbüros der Universitäten haben eine Vielzahl von Erfahrungsberichten anderer Studierender, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, vorliegen.

Von den Erfahrungen anderer kannst sicherlich auch du profitieren und somit die eine oder andere Negativerfahrung vermeiden.

Unter ♦ www.ersamus.at/outgoing findest du eine umfangreiche Sammlung von Berichten ehemaliger ERASMUS StudentInnen.

E-Mail: info@europass-info.at
 ♦ www.europass.at
 ♦ www.lebenslanges-lernen.at

Europass

Der Europass ist ein Hilfsmittel, Kenntnisse und Erfahrungen zu dokumentieren. Er enthält fünf Dokumente mit jeweils einheitlicher Struktur (Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilitätsnachweis, Zeugniserläuterung, Diplomzusatz), die in ganz Europa verstanden und verwendet werden. Dadurch können Kompetenzen klar, nachvollziehbar und umfassend dargestellt werden. Der Europass kann damit bei der Praktikums- oder Jobsuche im In- und Ausland, sowie bei der Bewerbung für europäische Bildungsprogramme helfen. ArbeitgeberInnen kann er zur leichteren Einschätzung der Qualifikationen von BewerberInnen dienen.

Das Europass Portfolio gilt in 31 europäischen Ländern (27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weiters in Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei).

Nationales Europass Zentrum (NEC
 Österreich)
 Nationalagentur Lebenslanges Lernen
 Schreyvogelgasse 2
 1010 Wien, Österreich
 Telefon: +43 1 – 534 08 DW 29 oder 67

Homepage Studieren im Ausland

Unter ♦ www.oeh.ac.at/auslandsstudium findest du jede Menge Infos und Tipps zur Organisation deines Auslandsstudiums ebenso wie ein ausführliches FAQ (Frequently Asked Questions) System sowie weiterführende Links zu anderen Organisationen und Institutionen.

International Students Identity Card (ISIC)

Wenn du unter 26 und StudierendeR bist, garantiert dir der internationale Studierendenausweis in über 100 Ländern spezielle Vergünstigungen z.B. bei Museumsbesuchen, Konzerten, Fahrkarten etc.

Was er genau bringt und wie du ihn bekommen kannst, findest du unter ♦ www.isic.org.

Die ISIC Karte ist als von der EU und der UNESCO als einziger, international gültiger StudentInnenausweis anerkannt.

In Österreich bekommst du den Ausweis u.a. bei STA Travel unter: ♦ www.statravel.at/at/service/int_studentenausweis/index.shtml

Im Rahmen der Kooperation der ÖH mit der Erste Bank bezüglich deiner ÖH Card gibt es nun auch eine weitere Möglichkeit für dich, zu deiner ISIC Card zu kommen. Die ÖH Card ist deine Mitgliedskarte als Mitglied der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Eröffnest du ein Konto bei der Erste Bank, erhältst du eine all-in-one Card: Eine Karte ist gleichzeitig deine Bankkarte, deine ÖH Card und dein Internationaler Studierendenausweis.

Länderinformationen

Bevor du deinen Auslandsaufenthalt antrittst bzw. bevor du dich auf ein Land festlegen willst, ist es ratsam, Informationen über das (potentielle) Gastland einzuholen. Die Homepage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes bietet dazu umfangreiche Länderinformationen zu Bildungswesen, Kultur, Kontaktstellen und was du sonst noch wissen solltest unter ♦ www.daad.de.

Weiters kannst du Informationen bei den Kulturinstituten der jeweiligen Länder einholen, Kontaktadressen dazu findest du unter ♦ www.kulturpolitik.at.

Onlinecampus

Unter ♦ www.onlinecampus.at findest du die Online Kommunikationsplattform der ÖH. Im Forum „Studieren im Ausland“ kannst du deine Erfahrungen im Ausland mit anderen Studierenden austauschen bzw. deine diesbezüglichen Fragen stellen.

Versicherung

Rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt solltest du dir von der Krankenkasse einen „zwischenstaatlichen Betreuungsschein“ (Urlaubskrankenschein) besorgen. Seit Ende 2005 gilt die Rückseite der E-Card als Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Sie ersetzt den „Urlaubskrankenschein“ (E111) bei Aufhalten in EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten und der Schweiz.

Wenn du in ein anderes Land gehst, solltest du dich im Vorhinein erkundigen, inwieweit es Abkommen für die medizinische Versorgung mit Österreich gibt und gegebenenfalls eine extra Krankenversicherung abschließen. (Neben Versicherungsunternehmen bieten auch andere Stellen wie Kreditkarteninstitute oder Automobilclubs Versicherungsschutz im Ausland an). Darüber hinaus solltest du auch beachten, dass für bestimmte Länder gesundheitliche

Vorkehrungen (zB Impfungen) empfohlen werden. Informationen dazu findest du auf der Homepage des Außenministeriums (♦ www.bmaa.gv.at ♦ www.bmeia.gv.at) oder bei deiner Krankenkasse.

Wohnung

Du suchst für die Zeit deines Auslandsaufenthaltes eineN ErsatzmieterIn? In der Wohnungsbörse der ÖH kannst du deine Wohnung bequem und kostenlos inserieren: ♦ www.jobwohnen.at.

Auch ♦ www.casaswap.com, eine weltweite von der EU geförderte Unterkunftsbörse, bietet die Möglichkeit, weltweit sowohl eine Wohnung zu inserieren, als auch gleich selbst eine im Ausland zu finden.

Adressenverzeichnis

Bundesvertretung der ÖH

A-1090 Wien, Taubstummengasse 7-9

Tel: +43/1/3108880-0

Fax: +43/1/3108880-36

oeh@oeh.ac.at

♦ *www.oeh.ac.at*

Referat für Internationale Angelegenheiten

Tel: +43/1/3108880-95 od.

+43/676/88852221

internationales@oeh.ac.at

♦ *www.oeh.ac.at/internationales*

Studienbeihilfenbehörde

A-1100 Wien, Gudrunstraße 179

Tel: +43/1/60173-0

Fax +43/1/60173-200

(Achtung! Antragsunterlagen sind an die zuständige Stelle in den Bundesländern zu faxen!)

studien.beihilfen@stbh.gv.at

♦ *www.stipendium.at*

(bundesweite Stipendienstellen auf Hompage abrufbar)

ESIB – The National Union of Students in Europe

BE-1050 Brüssel,

Avenue de la Toison d'Or 17A

Tel: +32/2/5022362

secretariat@esib.org

♦ *www.esib.org*

OeAD (Österreichischer Austauschdienst) GmbH ÖAD Wien,

Alserstr. 4/1/315/6-7/8

Tel: +43/1/4277-28180

Fax: +43/1/4277-28195

info@oead.at

♦ *www.oead.ac.at*

♦ *www.oead.at*

Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Schreyvogelgasse 2

1010 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 – 534 08 DW 29 oder 67

E-Mail: info@europass-info.at

♦ www.europass.at

♦ www.lebenslanges-lernen.at

Eine Übersicht über alle Auslandsbüros an den Universitäten, Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Hochschulen findest du auf unserer Homepage: ♦ www.oeh.ac.at/auslandsstudium

Dort findest du auch zahlreiche Links zu weiteren Stellen und Organisationen, die dir bei der Planung und Organisation deines Auslandsstudiums weiterhelfen können.



098

099

Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.

Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Österreichische HochschülerInnenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Redaktion: Referat für internationale Angelegenheiten

Koordination: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Illustrationen: shutterstock

Grafische Gestaltung und Satz: Gabriel Moinat

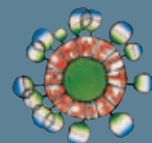
Herstellung: Druckerei Holzhausen Druck GmbH Wien

Erscheinungsort- und Datum: Wien, Verlagspostamt 1040 Wien / November 2010

Redaktions- und Verlagsanschrift: 1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. November 2010 wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolge und eine Haftung der Herausgeberin oder des AutorInnenteams ausgeschlossen ist.

Diese Broschüre steht unter der „Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Österreich Lizenz“





Keine Sorge, Du bist versichert.

- ▶ Als ÖH-Mitglied bist du automatisch über die ÖH versichert
- ▶ Nur EUR 0,50 Prämie pro Person und Semester, kein Selbstbehalt
- ▶ Alle Infos über die spezielle Info-Hotline der Allianz 05 / 9009 9001 oder im Internet auf www.oeh.ac.at/studierendenversicherung
- ▶ Die Ansprechpersonen auf der ÖH erreichst du unter der E-Mail-Adresse studierendenversicherung@oeh.ac.at



Allianz 

www.oeh.ac.at